



Weisung des Stadtrats an den Gemeinderat

vom 5. April 2023

GR Nr. 2023/173

Kultur, Konzeptförderung Tanz und Theater, Genehmigung 6-jährige Konzeptförderbeiträge 2024–2029, Aufteilung Rahmenkredit

1. Zweck der Vorlage

Mit diesem Sammelantrag unterbreitet der Stadtrat dem Gemeinderat die Vergabe der 6-jährigen Konzeptförderbeiträge für die Jahre 2024–2029 an neun Institutionen zur Genehmigung. Gesamthaft belaufen sich die neun beantragten Konzeptförderbeiträge auf Fr. 3 898 500.–. Damit wird der zur Verfügung stehende Anteil des Rahmenkredits Konzeptförderung für die 6-jährigen Konzeptförderbeiträge an Institutionen von 3,9 Millionen Franken eingehalten (Gemeindebeschluss vom 29. November 2020 [GR Nr. 2019/297], vgl. Kapitel 2). Die Vergabe der 6-jährigen Konzeptförderbeiträge ist durch den Gemeinderat zu genehmigen.

2. Rechtsgrundlagen und Verfahren Konzeptförderung

2.1 Allgemeines

Am 29. November 2020 bewilligten die Stimmberechtigten den Rahmenkredit Konzeptförderung von insgesamt 6,5 Millionen Franken und haben somit die Grundlage für die Einführung des neuen Fördersystems Tanz und Theater geschaffen (vgl. GR Nr. 2019/297). Zentrales Instrument dieses neuen Fördersystems ist die Konzeptförderung. Sie ist eine auf die gesamte professionelle Tanz- und Theaterlandschaft der Stadt ausgerichtete mehrjährige Förderung von Institutionen sowie Gruppen oder Einzelpersonen der freien Szene.

Die Konzeptförderung wird mit den folgenden Rechtsgrundlagen konkretisiert:

- Verordnung über die Eckpunkte der Konzeptförderung für Tanz und Theater (Konzeptförderungsverordnung, AS 444.200). Die Konzeptförderungsverordnung regelt die Grundlagen zur Konzeptförderung;
- Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über die Eckpunkte der Konzeptförderung für Tanz und Theater (Konzeptförderungsreglement, AS 444.201). Das Konzeptförderungsreglement regelt die Einzelheiten der Konzeptförderung sowie die Zusammensetzung, Wahl und Organisation der Jury.

Die Konzeptförderung bezweckt gemäss Art. 2 Abs. 2 Konzeptförderungsverordnung insbesondere:

- a. dem Publikum ein vielfältiges und verschiedene Interessen berücksichtigendes, qualitativ hochstehendes Tanz- und Theaterangebot in der Stadt zu bieten;
- b. das Tanz- und Theaterangebot in der Stadt zu beleben, indem bestehende Angebote und neue Initiativen, insbesondere im Nachwuchsbereich, gefördert werden;
- c. die Gruppen und Einzelpersonen der freien Szene sowohl untereinander als auch mit den Institutionen besser zu vernetzen und die kontinuierliche Arbeit zu fördern.



2/35

Jede Konzeptförderperiode dauert sechs Jahre und ist in drei sogenannte Vergaberunden unterteilt. Die erste Vergaberunde – als grosse Vergaberunde bezeichnet – richtet sich an Institutionen (6-jährige Konzeptförderbeiträge) sowie an Gruppen oder Einzelpersonen der freien Szene (4- und 2-jährige Konzeptförderbeiträge). Im Abstand von zwei Jahren folgen zwei sogenannte kleine Vergaberunden in der Regel für Gruppen und Einzelpersonen der freien Szene.

Jede Vergaberunde besteht nach Art. 10 der Konzeptförderungsverordnung i. V. m. Art. 14 ff. Konzeptförderungsreglement aus einem mehrstufigen Verfahren, für das die Zuständigkeiten wie folgt geregelt sind:

- Ausschreibung durch die Dienstabteilung Kultur als Geschäftsstelle der Jury,
- formelle Prüfung der Gesuche durch die Dienstabteilung Kultur,
- inhaltliche Beurteilung der Konzepte durch die Jury,
- Empfehlung der Jury in Form eines Gutachtens an den Stadtrat,
- Beschlussfassung durch den Stadtrat für die Vergabe der 4- und 2-jährigen Konzeptförderbeiträge sowie Genehmigung der Vergabe der 6-jährigen Konzeptförderbeiträge durch den Gemeinderat.

Die Beschlussfassung über die einzelnen Gesuche erfolgt für die 4- und 2-jährigen Konzeptförderbeiträge gemäss Art. 16 Abs. 1 Konzeptförderungsverordnung abschliessend durch den Stadtrat. Die Vergabe der 6-jährigen Konzeptförderbeiträge hat der Stadtrat gemäss Art. 16 Abs. 2 Konzeptförderungsverordnung dem Gemeinderat zur Genehmigung zu unterbreiten. Umgesetzt wird dies mit drei Sammelbeschlüssen des Stadtrats: 1) vorliegender Sammelbeschluss für die Anträge des Stadtrats an den Gemeinderat zur Genehmigung der Vergabe der 6-jährigen Konzeptförderbeiträge, 2) Sammelbeschluss des Stadtrats für die Vergabe der 4- und 2-jährigen Konzeptförderbeiträge und 3) Sammelbeschluss des Stadtrats mit den ablehnenden Entscheiden für Konzeptförderbeiträge. Die Sammelbeschlüsse eins und zwei sind öffentlich, der Sammelbeschluss drei ist nicht öffentlich (vgl. Art. 19 Abs. 1 und 2 Konzeptförderungsreglement). Die Gesuchstellenden, deren Gesuch abgelehnt wurde, erhalten den sie betreffenden Entscheid als Auszug aus dem Sammelbeschluss drei.

2.2 Ablauf erste Konzeptförderperiode

2.2.1 Ernennung Jury

Zur inhaltlichen Beurteilung der Gesuche ernannte der Stadtrat per November 2021 eine Jury als beratende Kommission des Stadtrats (vgl. Stadtratsbeschluss [STRB] Nrn. 1185/2021 und 775/2022). Sie besteht aus neun Mitgliedern: Patric Bachmann, Golda Eppstein, Johanna Hilari, Mirjam Hildbrand, Alexander Keil, Zoé Kilchenmann (Co-Präsidium), Gabriella Mojzes, Patrick Müller und Gunda Zeeb (Co-Präsidium). Die Jury verfügt über einen breiten fachlichen Horizont und bildet die Vielfalt der Gesellschaft bestmöglich ab (vgl. Art. 2 Abs. 2 Konzeptförderungsreglement). Die Jury hat ab Januar 2022 ihre Visionierungstätigkeit aufgenommen und in neun Vorbereitungssitzungen das konkrete Vorgehen für die Beratungssitzungen bestimmt.



2.2.2 Ausschreibung und Beurteilung Gesuche

Die erste Konzeptförderperiode 2024–2029 hat die Dienstabteilung Kultur im Januar 2022 öffentlich ausgeschrieben mit Frist für die Gesuchseinreichung bis 30. Juni 2022. Insgesamt gingen 69 Gesuche für 6-, 4- und 2-jährige Konzeptförderbeiträge ein, wovon 68 die formalen Voraussetzungen erfüllten: 13 Gesuche von Institutionen für 6-jährige Konzeptförderbeiträge, 30 von Gruppen und Einzelpersonen der freien Szene für 4-jährige Konzeptförderbeiträge und 25 für 2-jährige Konzeptförderbeiträge wurden der Jury zur inhaltlichen Beurteilung vorgelegt. Die inhaltliche Beurteilung aller Konzepte schloss die Jury mit einem Gutachten (vgl. Kapitel 3.1 am Ende) als Empfehlung zuhanden des Stadtrats ab.

2.2.3 Entscheide Stadtrat

An seiner Sitzung vom 5. April 2023 hat der Stadtrat auf Basis des Gutachtens der Jury über die einzelnen Gesuche um Konzeptförderbeiträge befunden. Mit Sammelbeschluss STRB Nr. 982/2023 hat der Stadtrat über die Ablehnungen der Gesuche für die 6- sowie 4- und 2-jährigen Konzeptförderbeiträge entschieden und mit Sammelbeschluss STRB Nr. 980/2023 die Vergaben der 6-jährigen Konzeptförderbeiträge dem Gemeinderat zur Genehmigung unterbreitet.

3. Inhaltliche Beurteilung durch Jury

3.1 Allgemeines Verfahren

Die inhaltliche Beurteilung durch die Jury erfolgt nach den Vorgaben von Art. 15 Konzeptförderungsverordnung und Art. 17 und 18 Konzeptförderungsreglement. Im Herbst 2022 nahm die Jury die inhaltliche Beurteilung der Gesuche aufgrund der eingereichten Konzepte und der mündlichen Präsentationen der Gesuchstellenden vor.

Die Präsentationen fanden vom 12. September bis 3. Oktober 2022 im Stadthaus statt und ermöglichten allen Gesuchstellenden, jeweils drei (zufällig zugeordneten) Jurymitgliedern ihr Konzept mündlich vorzustellen und Fragen zu beantworten, die die Jury zuvor in der Lektürephase von August bis September 2022 gesammelt hatte. Den Gesuchstellenden standen dafür jeweils 45 Minuten zur Verfügung.

In den anschliessenden sieben ganztägigen Beratungssitzungen vom 28. Oktober bis 19. November 2022 hat die Jury alle Konzepte inhaltlich besprochen und beurteilt.

Diese Beurteilung der Konzepte erfolgte in drei Schritten: In einem ersten Schritt beurteilte die Jury, ob das jeweilige Konzept die Kriterien erfüllt, bei Erfüllung evaluierte die Jury sodann in einem zweiten Schritt die Bedeutung des jeweiligen Konzepts im Kontext der gesamten Tanz- und Theaterlandschaft der Stadt. Für Konzepte, die in diesem Gesamtkontext als förderungswürdig beurteilt wurden, sprach die Jury eine Empfehlung aus und legte in einem dritten Schritt auch die Höhe des Konzeptförderbeitrags pro Gesuch fest.

Die Kriterien von Art. 15 Abs. 1 Konzeptförderungsverordnung werden in Art. 17 Abs. 2 Konzeptförderungsreglement wie folgt durch Unterkriterien konkretisiert:



4/35

- a. Qualität: Inhaltliche und ästhetische Relevanz im zeitgenössischen Kontext, Eigenständigkeit, Innovation, Konsequenz, Reflexionsfähigkeit, ethisches Handeln, Nachhaltigkeit, Kontinuität und Entwicklungspotenzial;
- b. Realisierbarkeit: Umsetzungsfähigkeit in künstlerischer und produktionsspezifischer Hinsicht;
- c. Vernetzung und Ausstrahlung: Sichtbarkeit, Wirkungspotenzial, Zusammenarbeit mit Partnerinnen und Partnern, Teilhabe und Inklusion;
- d. Öffentlichkeitsrelevanz: Diskurs- und Verbreitungspotenzial beim Publikum, gesellschaftliche Relevanz, Vermittlung, Partizipation, Zugänglichkeit.

Im Rahmen des ersten Schritts der Beurteilung müssen die vier Hauptkriterien Qualität, Realisierbarkeit, Vernetzung und Ausstrahlung sowie Öffentlichkeitsrelevanz kumulativ erfüllt sein, hingegen müssen die Konzepte die pro Hauptkriterium aufgeführten Unterkriterien nicht alle erfüllen (vgl. Stadtratsbeschluss zum Konzeptförderungsreglement, S. 10 [STRB Nr. 2021/394]). Für die erste Konzeptförderperiode wurde im Einklang mit dem Kulturleitbild der Stadt Zürich 2020–2023 vorgegeben, dass die Konzepte aus den Hauptkriterien Qualität, Vernetzung und Ausstrahlung sowie Öffentlichkeitsrelevanz folgende Unterkriterien erfüllen müssen: Nachhaltigkeit, Teilhabe und Inklusion sowie Zugänglichkeit (vgl. Informationsblatt Geschusstellung für 6-jährige Konzeptförderbeiträge, S. 5f., 10. Januar 2022).

Vom Vorgehen her beurteilte die Jury zuerst die Gesuche für 6-jährige Konzeptförderbeiträge und anschliessend diejenigen für 4- und 2-jährige Konzeptförderbeiträge.

Die Jury schloss die inhaltliche Beurteilung der Konzepte mit einem Gutachten als Empfehlung zuhanden des Stadtrats ab. Dieses enthält einen allgemeinen Teil, in dem die Jury die Ausgangslage mit den eingereichten Konzepten beschreibt und sie in den Kontext der aktuellen Tanz- und Theaterlandschaft sowie der relevanten aktuellen gesellschaftlichen Themen setzt. Anschliessend werden die Einzelbeurteilungen der Konzepte aufgeführt. Sie enthalten die Empfehlungen zur Vergabe der einzelnen 6-, 4- und 2-jährigen Konzeptförderbeiträge an Institutionen, Gruppen oder Einzelpersonen sowie die Empfehlungen, welche Gesuche keine Konzeptförderbeiträge erhalten sollen. Die ersten beiden einleitenden Kapitel sowie die Empfehlungen zur Vergabe der Konzeptförderbeiträge des Gutachtens sind öffentlich und werden auf der Webseite der Dienstabteilung veröffentlicht. Die Empfehlungen der Jury über die Gesuche von 6-, 4- und 2-jährigen Konzeptförderbeiträgen, die keine Beiträge erhalten, sind nicht öffentlich (analog Art. 19 Abs. 1 und 2 Konzeptförderungsreglement, vgl. STRB Nr. 394/2021).

3.2 Konkretes Vorgehen bei den 6-jährigen Konzeptförderbeiträgen

Von den insgesamt 13 Konzepten für 6-jährige Konzeptförderbeiträge beurteilte die Jury in einem ersten Schritt jeweils die Erfüllung der inhaltlichen Kriterien des einzelnen Konzepts. Zwei Konzepte erfüllten nach Ansicht der Jury die Kriterien der Konzeptförderung nicht und wurden deshalb als nicht förderungswürdig eingestuft. In einem zweiten Schritt wurden die verbliebenen elf Konzepte in der Betrachtung der gesamten Tanz- und Theaterlandschaft evaluiert und die jeweilige Bedeutung des einzelnen Konzepts in dieser Gesamtbetrachtung beurteilt. Im Rahmen dieser Beurteilung hat die Jury neun Konzepte ausgewählt, die dem Zweck



der Konzeptförderung i. S. v. Art. 2 Konzeptförderungsverordnung insgesamt am besten entsprechen. D. h. zwei Konzepte wurden von der Jury als nicht förderungswürdig beurteilt, weil ihre Bedeutung für die Gesamtlandschaft als zu wenig dringlich und überzeugend eingestuft wurde. In einem dritten Schritt bestimmte die Jury für die neun förderungswürdigen Konzepte die Beitragshöhe der einzelnen Konzeptförderbeiträge.

Gemäss Art. 8 Konzeptförderungsverordnung richtet sich die Beitragshöhe einerseits nach dem eingereichten Konzept, seinen vorgesehenen Leistungen und dem dafür erforderlichen Personal- und Sachaufwand und andererseits muss die Beitragshöhe in einem angemessenen Verhältnis stehen zu den Gesamtkosten für die Umsetzung des Konzepts, den Konzeptförderbeiträgen der anderen Institutionen sowie Gruppen oder Einzelpersonen der freien Szene sowie zur Höhe des Rahmenkredits und insbesondere seiner Aufteilung in der jeweiligen Konzeptförderperiode für die 6-jährige und die 4- und 2-jährige Konzeptförderung.

Der angefragte Gesamtbeitrag der neun ausgewählten Konzepte beträgt Fr. 5 263 464.– und übersteigt den zur Verfügung stehenden Anteil des Gesamtkredits für die 6-jährige Konzeptförderung von 3,9 Millionen Franken um gut 1,3 Millionen Franken.

Die neun Institutionen basieren auf verschiedenen Theatertraditionen und -modellen, die unterschiedliche Aufwände und Erträge mit sich bringen und sich u. a. auch in den bisher ausgerichteten Betriebsbeiträgen an die Institutionen widerspiegeln. Einzelne Theater sind lokal stark verankert und haben eine grosse Publikumsnähe. Sie weisen eine hohe Mitgliederzahl im Trägerverein und hohe Ticketeinnahmen auf (z. B. sogar theater und Theater Rigiblick). Anderen stehen Produktionsgelder zur Verfügung, die verknüpft sind mit dem Profil der Institution und dem Anspruch an eine nationale Vernetzung (z. B. Theater Winkelwiese mit dem Dramenprozessor). Dritte bewegen sich mit ihrer künstlerischen Ausrichtung in ausgesprochenen Nischen – z. B. Objekttheater oder Kinder- und Jugendtheater – und sehr kleinen Räumlichkeiten. In diesen stellen sie für das Zürcher Publikum und insbesondere für die Gruppen und Einzelpersonen der freien Szene Angebote bereit (z. B. Theater Stadelhofen und Theater PurPur). Dies sind nur drei von vielen möglichen Zuteilungen. Aufgrund dieser unterschiedlichen Arbeits- und Funktionsweisen der Theater sind die Gesamtbudgets der Institutionen und die resultierenden städtischen Subventionsgrade nur beschränkt miteinander vergleichbar.

Vor dem Hintergrund dieser beschränkten Vergleichbarkeit und der Vielfältigkeit der Institutionen hat die Jury bei der Bestimmung der Konzeptförderbeitragshöhe auch die bisherigen Betriebsbeiträge mit den in den Konzepten beschriebenen künstlerischen Vorhaben und Budgets verglichen und auch aufgrund dieser Betrachtung die Empfehlungen für die Konzeptförderbeiträge ausgesprochen. Vom Vorgehen her hat die Jury zuerst evaluiert, welche Institutionen aufgrund dessen einen höheren, einen gleichbleibenden oder einen geringeren Beitrag als bisher bekommen sollen. Anschliessend hat sie den konkreten Konzeptförderbeitrag bestimmt, auch mit dem Ziel, den Anteil des Rahmenkredits (3,9 Millionen Franken) möglichst vollumfänglich auszuschöpfen.

3.3 Gesamtbetrachtung der Tanz- und Theaterlandschaft

Die städtische Tanz- und Theaterlandschaft wird durch das neue Fördersystem in zwei Teile unterteilt: den kontinuierlichen, der durch die unbefristet geförderten und die städtischen Institutionen – Schauspielhaus Zürich, Theater Neumarkt, Fabriktheater Rote Fabrik, Gessnerallee



6/35

Zürich, Tanzhaus Zürich, Zürcher Theater Spektakel und Hechtplatz Theater – gebildet wird, und den Institutionen des flexiblen Teils, die sich neu in der Konzeptförderung bewähren müssen. Das Ziel bei der Vergabe der 6-jährigen Konzeptförderbeiträge ist die Förderung von Institutionen, die den kontinuierlichen Teil der Landschaft und dessen Angebot ergänzen. Die Institutionen des kontinuierlichen Teils decken mit dem Schauspielhaus Zürich und dem Theater Neumarkt, die beide ein eigenes Ensemble haben und auf ein Repertoire bauen, die klassischen Formen des Schauspiels ab. In den letzten Jahren hat es seitens dieser beiden Theater eine Annäherung an experimentellere Ausdrucksformen des zeitgenössischen Tanzes, der Performance und des Theaters gegeben und somit auch an die Institutionen der freien Szene – Fabriktheater Rote Fabrik, Gessnerallee Zürich und Tanzhaus Zürich. Kontinuierlicher und flexibler Teil sollen gemeinsam ein möglichst vielfältiges und an den diversen Interessen des Publikums orientiertes Angebot in der Stadt ermöglichen. Dieses Ziel wird mit den vorliegend zur Genehmigung beantragten 6-jährigen Konzeptförderbeiträgen gut erfüllt: Die bedachten Institutionen widmen sich unterschiedlichen künstlerischen Ausprägungen im Bereich Tanz-, Performance und Theater und gruppieren sich in Bezug auf Genre und Ästhetik wie folgt:

- Zeitgenössische Dramatik / Sprechtheater: Verein sogar theater, Verein zur Förderung des Theaters an der Winkelwiese
- Figuren- und Objekttheater: Verein Theater Stadelhofen
- Humor / Comedy und Kleinkunst: Stiftung Miller's Studio
- Musiktheater: Verein sogar theater, Verein Theater Rigiblick
- Theater für ein junges Publikum: Stiftung Miller's Studio, Verein Theater PurPur, Verein Theater Stadelhofen
- Theater von und mit Menschen mit Beeinträchtigung: Theater HORA / Stiftung Züriwerk
- Tanz: Verein Zürich tanzt
- Zirkus, körperbezogene Theaterformen: Verein Zirkusquartier, Verein Zürich tanzt

Von den neun empfohlenen 6-jährigen Konzeptförderbeiträgen wurden acht Institutionen bereits wiederkehrend gefördert. Eine Institution kommt neu dazu (der Verein Zirkusquartier Zürich, der bisher im Rahmen eines Pilotprojekts unterstützt worden ist). Ausgehend von der Höhe der bisherigen Betriebsbeiträge der Stadt an diese acht Institutionen sind die empfohlenen Konzeptförderbeiträge bei einer Institution gleichbleibend, bei fünf Institutionen höher und bei zwei Institutionen tiefer. Mit dieser Aufteilung der Beiträge auf die neun ausgewählten Institutionen werden die zur Verfügung stehenden 3,9 Millionen Franken vollständig ausgeschöpft.



	Gesuchstellende	bisheriger Gesamtbeitrag pro Jahr in Franken (Stand 2022)	angefragter Gesamtbeitrag pro Jahr in Franken	Gesamtbudget Konzept (2024-2029) pro Jahr in Franken	empfohlener Gesamtbeitrag 2024-2029 pro Jahr in Franken	städtischer Subventionsgrad (2024-2029) in Prozent
1	Verein zur Förderung des Theaters an der Winkelwiese	760'785	763'690	1'110'700	673'785	61
2	Verein Theater Stadelhofen	535'210	709'474	1'047'700	535'210	51
3	Verein Theater Rigiblick	684'189	879'300	3'085'300	534'189	17
4	Theater HORA / Stiftung Zürwerk	400'309	690'000	1'868'500	450'309	24
5	Verein Zirkusquartier Zürich		400'000	1'548'000	400'000	26
6	Verein Theater PurPur	239'100	415'000	914'000	359'100	39
7	Verein Zürich tanzt	335'600	476'000	756'000	358'600	47
8	Verein sogar theater	251'677	555'000	1'033'000	356'677	35
9	Stiftung Miller's Studio	204'640	375'000	1'715'000	230'640	13
	Total	3'411'510	5'263'464		3'898'510	

4. 6-jährige Konzeptförderbeiträge

4.1 Vorbemerkungen

Nachstehend ergehen die Entscheide des Stadtrats für die Vergabe der neun 6-jährigen Konzeptförderbeiträge einzeln je Gesuch. Dabei wird die inhaltliche Beurteilung der Jury als Zitat und ungekürzt aus dem Jury-Gutachten wiedergegeben.

4.2 Verein zur Förderung des Theaters an der Winkelwiese

a) Antrag und Konzept Verein zur Förderung des Theaters an der Winkelwiese

Der Verein zur Förderung des Theaters an der Winkelwiese beantragt mit dem Konzept vom 30. Juni 2022 einen 6-jährigen Konzeptförderbeitrag 2024–2029 von Fr. 763 690.– für ein Gesamtbudget von Fr. 1 110 700.– pro Jahr.

Das Theater Winkelwiese (im Folgenden Winkelwiese genannt) wird vom Verein zur Förderung des Theaters an der Winkelwiese getragen und versteht sich als «Zentrum für zeitgenössische Dramatik». Es ist eine impulsgebende Institution für die Deutschschweizer Dramatik und besticht mit internationaler Ausstrahlung und Vernetzung. Seit Juli 2022 ist die Regisseurin und Kulturmanagerin Hannah Steffen Leiterin der Winkelwiese. Das Theater wurde im Jahr 1964 von der Regisseurin und Schauspielerin Maria von Ostfelden im Keller der Jugendstil-Villa Tobler gegründet. Im Jahr 2000 wurde an der Winkelwiese das Autor*innenförderprogramm DRAMENPROZESSOR geschaffen, das schweizweit von hoher Wichtigkeit ist. Seither ist das Engagement für eine nachhaltige Förderung von Dramatikerinnen und Dramatiker ein zentraler Teil der Institution. In den bald 60 Jahren seines Bestehens hat sich die Winkelwiese einerseits zu einem Motor und zu einer Verfechterin zeitgenössischer Dramatik entwickelt und andererseits als Produktions- und Gastspielhaus ein weitreichendes Renommee erarbeitet. Im Spielplan des Theaters sind die zwei bis drei Eigenproduktionen pro Saison stets zeitgenössischen Theatertexten verpflichtet, wobei mindestens eine dieser Positionen mit einem Text aus dem DRAMENPROZESSOR besetzt wird. Neben dem Bühnenprogramm wird mit Transformationsgeldern des Bundes und Pro Helvetia ein digitales Zentrum für zeitgenössische Schweizer Dramatik aufgebaut. Die Institution ist wichtige Koproduktionspartnerin zahlreicher Zürcher Theatergruppen und Künstlerinnen und Künstlern (z. B. von Netzwerk wildi blaetere, LAB Junges Theater Zürich, radikal plüsch, Ernte Olafson). Darüber hinaus kooperiert die Winkelwiese (insbesondere im Rahmen des DRAMENPROZESSOR) mit dem Theater Chur, dem



Theater St. Gallen, dem Theater Marie, der ZHdK und – unter der neuen Leitung seit der aktuellen Spielzeit 2022/23 – auch mit dem im Tessin angesiedelten Autorenförderprogramm Luminanza sowie mit Bühnen Bern und Théâtre Le Poche in Genf. Die Winkelwiese wird seit 1970 von der Stadt jeweils für einen Zeitraum von vier Jahren mit jährlich wiederkehrenden Betriebsbeiträgen gefördert. Der aktuelle jährliche Gesamtbeitrag der Stadt von Fr. 760 785.– basiert auf dem Gemeinderatsbeschluss Nr. 1940 vom 27. November 2019 (GR Nr. 2019/321) und setzt sich aus dem Betriebsbeitrag (Fr. 713 489.–) sowie dem Erlass der jährlichen Kostenmiete für die Probephöhne auf der Werdinsel (Fr. 47 296.–) zusammen und gilt für die Jahre 2020–2023.

Für die Förderperiode 2024–2029 legt die Winkelwiese ein Konzept vor, das einerseits auf die Kontinuität des bestehenden Programms setzt und andererseits die Öffnung hin zur Erschliessung neuer Publika ins Zentrum stellt. Dies bedeutet, dass parallel zum bisherigen künstlerischen Programm – zwei bis drei Eigenproduktionen, Koproduktionen und Gastspiele –, ein wesentlicher Ausbau der Vermittlungsaktivitäten angestrebt wird. Im Gegensatz zum bisherigen Programm plant die Winkelwiese für alle Eigen- und Koproduktionen jeweils eigene Vermittlungsangebote und -formate zu entwickeln. Ziel ist die Diversifizierung des Publikums, was z. B. durch die Einbindung von Schulklassen in Probenprozesse, durch eigens entwickelte Audiowalks sowie Lese- und Schreibprojekte erreicht werden soll. Ausserdem soll die Verlängerung der Öffnungszeiten der Theaterbar das Haus zu einem Ort der Begegnung und Vernetzung sowohl für Künstlerinnen und Künstler als auch für Quartieranwohnende machen. Die Winkelwiese möchte sich zu einem inklusiven und zugänglichen Begegnungsort für ein diverses Publikum entwickeln. In puncto Nachhaltigkeit will die Winkelwiese weniger und nachhaltiger produzieren, Eigenproduktionen länger zeigen und mit CO₂-Auswertungen arbeiten. Die im Konzept beschriebene Vision basiert auf dem bisherigen Profil der Winkelwiese. Die geplanten Massnahmen zur angestrebten Öffnung sollen nicht zu einer erheblichen Erhöhung des Budgets führen, weshalb nur eine minimale Erhöhung von Fr. 2905.– gegenüber dem bisherigen jährlichen Betriebsbeitrag ersucht wird.

b) Inhaltliche Beurteilung und Empfehlung Jury

*«Die Winkelwiese hat als Zentrum für zeitgenössische Dramatik eine bedeutende Position in der Zürcher Tanz- und Theaterlandschaft. Die Institution hat durch die Förderung junger zeitgenössischer Dramatiker*innen nicht nur lokale, sondern auch nationale und internationale Strahlkraft. Die Öffentlichkeitsrelevanz der Winkelwiese zeigt sich u. a. durch seine vergleichsweise langjährige Existenz und durch die Konstanz in der programmatischen Setzung auf zeitgenössische Dramatik.*

*Das eingereichte Konzept setzt auf die Kombination der Weiterführung des bisherigen Programms und der strategischen Veränderungen, insbesondere der Förderung der kulturellen Teilhabe und der Diversität im Publikum. Das Konzept überzeugt durch die angestrebte Öffnung hin zu einem Begegnungsort und damit zur Gewinnung neuer Zuschauer*innengruppen. Somit reagiert es inhaltlich auf die gesellschaftliche Relevanz im aktuellen Kontext. Als Zentrum für Gegenwartsdramatik ist es auch von hoher ästhetischer Relevanz innerhalb des lokalen und nationalen kulturellen Angebots. Programmatische Veränderungen wie die Bewirtschaftung eines digitalen Zentrums für zeitgenössische Dramatik, die verstärkte Koproduktion*



mit aufstrebenden (Nachwuchs-) Autor*innen und Regisseur*innen aus der freien Szene, die Kooperationen mit vergleichbaren Institutionen im Ausland sowie die Vernetzung des DRAMENPROZESSORS mit der Initiative für ein «Think Tank Schweizer Dramatik» verweisen auf das Entwicklungspotenzial des Theaters. Diesen neuen Entwicklungen möchte die aktuelle Leitung mit dem vorliegenden Konzept zur Kontinuität bzw. Konsolidierung verhelfen. Schliesslich ist der Fokus auf die Nachhaltigkeit positiv hervorzuheben: Die Winkelwiese setzt einerseits nicht auf Wachstum durch möglichst viele Uraufführungen, sondern plant, Produktionen länger zu zeigen und somit zu einer höheren Auswertung zu gelangen. Zudem setzt sie sich das ambitionierte Ziel, bis 2030 CO₂-neutral zu operieren.

Dennoch weisen einige der zentral beschriebenen Aspekte des Konzepts Lücken und Widersprüche auf, die insbesondere mit den Förderkriterien Reflexionsfähigkeit, Realisierbarkeit/Umsetzungsfähigkeit sowie Vermittlung und Verbreitungspotenzial beim Publikum in Verbindung stehen: Im Konzept wird die Unterstützung der koproduzierten Gruppen für die Bereiche Eingabeprozess, dramaturgische Unterstützung, Vernetzung erwähnt, allerdings wird nicht eingehender beschrieben, wie genau diese Unterstützung gestaltet und von wem sie geleistet werden soll. Dies erstaunt, da die anderen Neuerungen in den Bereichen Vermittlung, Onlineplattform und Barbetrieb bereits mit einem zeitlichen Mehraufwand für die Mitarbeitenden einhergehen. Offen bleibt damit, ob und wie das ethische Handeln sowohl gegenüber den Mitarbeiter*innen als auch den Künstler*innen eingehalten werden kann. Bezüglich dem sich aktuell wandelnden Verständnis der Autor*innenschaft vermisst die Jury eine tiefere Reflexion. Der Begriff wird im Konzept jeweils an eine einzige Person gebunden formuliert. Gerade in Verbindung mit dem Ziel, vermehrt auch mehrsprachige Theatertexte zur Aufführung zu bringen, neue Publikumssegmente anzusprechen und insbesondere als Zentrum für zeitgenössische Dramatik aufzutreten, vermag der enge Autor*innenbegriff nicht gänzlich zu überzeugen. Als angestrebte Vermittlungsmassnahmen zur Öffnung des Theaters hin zu einem diversitätsfreundlichen und inklusiven Begegnungsort werden im Konzept Lese- und Schreibprojekte mit Schulklassen aus umliegenden Volksschulen und Gymnasien genannt. Dieses Angebot – insbesondere an den Gymnasien – erschliesst kaum neue Publikumskreise, es exemplifiziert den Widerspruch mit dem Ziel, ein «nicht mehr ausschliesslich aus der intellektuellen Nische stammendes Publikum» anzusprechen. Allgemeiner formuliert: Im Konzept werden keine konsequenten Massnahmen genannt, wie dieses spezifische, nicht-intellektuelle Publikum erreicht werden soll und dies wirft daher in puncto Öffentlichkeitsrelevanz unbeantwortete Fragen auf. Das Ziel, ein diverser und inklusiver Begegnungsort zu werden, spiegelt sich strukturell weder in der Aufstellung des Teams noch in der Zusammensetzung des Vorstands wider. Die Zusammenarbeit von Vorstand und Theaterleitung wirkt allgemein lose. Der Vorstand ist weder im Konzept noch in der Präsentation des Konzepts in der Jury präsent.

Schliesslich weist auch das Budget Leerstellen in Bezug auf die Vermittlungsformate einerseits und auf die Onlineplattform andererseits auf. Dort lassen sich weder Ausgaben für die in den Fokus gestellten Vermittlungsformate noch für die Pflege der Onlineplattform finden. Zusammenfassend beurteilt die Jury das Konzept in Bezug auf seine zentral formulierten Aspekte – Zusammenarbeit und Begleitung Künstler*innen sowie Erschliessung neuer Publika – als zu wenig konsequent. Die Umsetzungsfähigkeit insbesondere in produktionsspezifischer Hinsicht ist nicht systematisch gegeben.



10/35

Die Winkelwiese nimmt mit ihrem Schwerpunkt für zeitgenössische Dramatik eine zentrale Position in der Tanz- und Theaterlandschaft der Stadt Zürich ein. Diese ist auch im Zusammenspiel mit dem Schauspielhaus und dem Theater Neumarkt sehr wichtig. Die angefragte Beitragshöhe kann die Jury bezüglich der im Konzept dargelegten Leistungen und dem dafür erforderlichen Personal- und Sachaufwand nachvollziehen, sprich sie steht in einem angemessenen Verhältnis zu den Gesamtkosten für die Umsetzung des Konzepts. Die Jury erachtet das Konzept der Winkelwiese grundsätzlich als förderungswürdig, hält aber folgende Defizite bezüglich des Kriteriums der Realisierbarkeit / Umsetzungsfähigkeit fest: Das gleichzeitige Festhalten am bisherigen Funktionieren mit den Eigenproduktionen – kombiniert mit den geplanten Koproduktionen – und der Anspruch, eine Zentrumsfunktion für die Schweizer Gegenwartsdramatik auszufüllen, sowie die Öffnung gegenüber einem breiteren Publikum sind in sehr unterschiedliche Richtungen weisende Ziele. Aus diesen Gründen und mit Blick auf die anderen Institutionen des flexiblen Teils der Tanz- und Theaterlandschaft und im Verhältnis zum Anteil des Gesamtkredits von 3,9 Millionen Franken erachtet die Jury einen Betriebsbeitrag von Fr. 626 489.– als angemessen. Die Reduktion gegenüber dem bisherigen Beitrag um Fr. 87 000.– betrifft am offensichtlichsten die Eigenproduktionen, die sich im Moment auf Fr. 437 000.– (Fr. 212 000.– Sachaufwand Produktionen und Fr. 225 000.– Personalaufwand Produktionen) belaufen. Die Jury ist überzeugt, dass die Winkelwiese mit den insgesamt Fr. 673 785.– Gesamtbeitrag weiterhin seine wichtige Rolle in der Stadt Zürich übernehmen kann, auch wenn einige Einsparungen und Anpassungen im Konzept von Nöten sind. Die Jury empfiehlt aus diesen Gründen dem Stadtrat, das Gesuch des Vereins zur Förderung des Theaters an der Winkelwiese mit einem 6-jährigen Konzeptförderbeitrag von jährlich Fr. 673 785.– (inkl. Übernahme der jährlichen Mietkosten von Fr. 47 296.–) zu unterstützen.»

c) Entscheid und Antrag Stadtrat

Der Stadtrat folgt der Begründung und Empfehlung der Jury. Das Theater Winkelwiese beantragte für das eingereichte Konzept im Vergleich zum bisherigen Beitrag einen leicht erhöhten Beitrag von Fr. 763 690.–. Damit würde das bisherige künstlerische Programm im Wesentlichen fortgesetzt, mit einem Ausbau der Vermittlungstätigkeiten. Der angefragte Beitrag ist angesichts des Konzepts und insbesondere im Vergleich zu den Konzeptförderbeiträgen der anderen Institutionen verhältnismässig hoch. Der Stadtrat erachtet vor diesem Hintergrund den von der Jury empfohlenen, gegenüber dem aktuellen Gesamtbeitrag um rund Fr. 90 000.– reduzierten Beitrag von Fr. 673 800.– (gerundet) als angemessen. Die Beitragshöhe steht damit insgesamt in einem angemessenen Verhältnis zu seinem Konzept, dessen Gesamtkosten, den Konzeptförderbeiträgen der anderen Institutionen sowie zum Anteil des Rahmenkredits für die 6-jährigen Konzeptförderbeiträge von insgesamt 3,9 Millionen Franken. Der Stadtrat beantragt somit dem Gemeinderat die Genehmigung der Förderung des Vereins zur Förderung des Theaters an der Winkelwiese mit einem jährlichen Konzeptförderbeitrag von Fr. 673 800.– (gerundet) inkl. Mietkostenübernahme von Fr. 47 300.– (gerundet) für einen Zeitraum von sechs Jahren (2024–2029).



4.3 Verein Theater Stadelhofen

a) Antrag und Konzept Verein Theater Stadelhofen

Der Verein Theater Stadelhofen beantragt mit dem Konzept vom 30. Juni 2022 einen 6-jährigen Konzeptförderbeitrag 2024–2029 von Fr. 709 474.– für ein Gesamtbudget von Fr. 1 047 700.– pro Jahr.

Das Theater Stadelhofen (im Folgenden Stadelhofen genannt) widmet sich dem Theaterschaffen im Bereich Figuren-, Material- und Objekttheater, das sich sowohl an ein junges als auch ein erwachsenes Publikum richtet. Die aktuellen Co-Leitenden Line Eberhard (seit 2019) und Marcel Grissmer (seit Sommer 2022) stehen damit in einer rund 40-jährigen Tradition. Das Theater wurde 1984 als «Puppentheater im Sonnenhof» eröffnet und hat seither einen Fokus auf Figurentheater sowie ein Programm, das sich vornehmlich – aber nicht nur – an Kinder richtet. Das Stadelhofen lädt lokale, schweizerische wie auch internationale Gruppen für Gastspiele ein, koproduziert Projekte vor allem von Zürcher Künstlerinnen und Künstlern und fördert den Nachwuchs mittels Residenzen. Das Programm wird ergänzt durch verschiedene partizipative Vermittlungsformate, die sich an das junge Publikum richten. Das Stadelhofen pflegt in Zürich eine kontinuierliche Zusammenarbeit mit dem Blickfelder Festival und der ZHdK und arbeitete in der Vergangenheit u. a. mit den lokalen Theatergruppen Goldtiger, Theater Blau, Gustavs Schwestern, Hand im Glück, DAKAR Produktion oder dem Opernhaus zusammen. Auf nationaler Ebene koproduziert es diverse Gruppen zum Teil gemeinsam mit Theatern in Bern, Frauenfeld und Genf. Das Stadelhofen wird seit 1984 von der Stadt jeweils für einen Zeitraum von vier Jahren mit jährlich wiederkehrenden Betriebsbeiträgen gefördert. Der aktuelle Gesamtbeitrag der Stadt von Fr. 535 210.– basiert auf dem Gemeinderatsbeschluss Nr. 1957 vom 27. November 2019 (GR Nr. 2019/322) und setzt sich aus dem Betriebsbeitrag (Fr. 385 736.–) sowie dem Erlass der jährlichen Kostenmiete (Fr. 149 474.–) zusammen und gilt für die Jahre 2020–2023.

Für die Förderperiode 2024–2029 legt das Stadelhofen ein Konzept vor, das die Dinge, bzw. Dinglichkeit ins Zentrum stellt: Die Institution soll zu einem «Kompetenzzentrum der Dinge» weiterentwickelt werden. Es will das Publikum, d. h. vornehmlich junge Menschen, dazu einladen, mithilfe von Dingen, Objekten, Materialien und Figuren Zusammenleben zu erfahren, zu reflektieren, zu erfinden und zu verändern. Aus dem Dialog zwischen Menschen und Dingen sollen dabei Impulse für Gesellschaften der Zukunft entwickelt werden. Das Angebot baut unter dem Grundsatz «Produzieren für junge Menschen» und «Arbeiten mit jungen Menschen» auf den bisherigen Pfeilern auf, d. h. Gastspiele, Koproduktionen, Residenzen und Einblicke in Arbeitsstände und diverse Vermittlungsangebote. Das Stadelhofen will mit seinem lokalen wie auch internationalen, zeitgenössischen und zukunftsorientierten «Theater der Dinge» ein junges, möglichst diverses Publikum ansprechen. Die Anmietung eines neuen, zusätzlichen Ladenlokals an der Stadelhofer Passage zur Realisierung von Teilhabeprojekten und Residenzen von Künstlerinnen und Künstlern soll dafür sorgen, dass künstlerische Prozesse stärker im Alltagsgeschehen sichtbar werden, bzw. sich mit diesem stärker überschneiden. Das Leitungsteam setzt Themen wie Diversität, Inklusion, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit zentral und schlägt für die Bereiche verschiedene Massnahmen vor, um Anti-Sexismus, Anti-Rassismus und Anti-Ableismus wie auch ein ökologisch und sozial nachhaltiges Arbeiten



12/35

als Richtlinien und Vorgehensweisen auf allen Ebenen des Betriebs zu verankern. Um dieses Konzept umzusetzen ersucht das Stadelhofen um einen Fr. 174 264.– höheren jährlich wiederkehrenden Betriebsbeitrag durch die Stadt als bisher.

b) Inhaltliche Beurteilung und Empfehlung Jury

*«Das eingereichte Konzept ist aus der Perspektive der Jury gut strukturiert, lässt sich sehr gut nachvollziehen und zeugt von einem hohen (Selbst-)Reflexionsgrad des Stadelhofen. In der Gesamtlandschaft hat es mit seinem Fokus auf Figuren-, Material- und Objekttheater sowie seiner Ausrichtung auf ein junges Zielpublikum eine einzigartige und bedeutsame Position. Diese wird, so der Eindruck der Jury, durch die Zuspitzung auf die Dinge, bzw. die Dinglichkeit oder kurzum das «Theater der Dinge», wie auch durch das Angebot von diversen Teilhabe- und Vermittlungsprojekten noch verstärkt. Das vorgeschlagene Programm bzw. der Aufbau der einzelnen Programmformate ist überzeugend und von inhaltlicher wie auch ästhetischer Relevanz im zeitgenössischen Kontext. Positiv fällt auch auf, dass eine Vernetzung und Zusammenarbeit mit verschiedenen lokalen Akteur*innen und Partner*innen bereits gegeben ist und auch verstärkt gesucht werden soll. Förderkriterien wie Diversität, Inklusion und Zugänglichkeit werden im Gesuch thematisiert, und es werden konkrete, realisierbare Massnahmen vorgeschlagen. Strukturell scheint das Stadelhofen gut aufgestellt zu sein mit einer offenkundig produktiven Zusammenarbeit und klaren Aufgabenteilung zwischen dem Vorstand (strategisch) und der aktuellen Co-Leitung (operativ), die Innovationskraft in die traditionsreiche Institution bringt. Die Anmietung eines zusätzlichen Raums in der Stadelhofer Passage überzeugt die Jury aus Sichtbarkeitsgründen, aber nicht hinsichtlich der personellen Ressourcen, die im Konzept grundsätzlich als knapp beschrieben werden und im Sinne der sozialen Nachhaltigkeit mit Sorgfalt behandelt werden sollen.*

Insgesamt scheint der Jury das Konzept ambitioniert und förderungswürdig, auch wenn die Beschreibung der Strategien bezüglich Kommunikation und Koproduktionen eher knapp ausfallen. Das Budget ist im Vergleich zu anderen Institutionen mit ähnlichen Dimensionen eher hoch, und die Jury vermisst das Erarbeiten von Eigenproduktionen (als statuarische Zielsetzung festgehalten). Ausserdem ist die Begründung für die Pensenerhöhung des erst mit der laufenden Saison 2022/23 gestarteten Leitungsteams für die Jury zu wenig nachvollziehbar. Der angefragte Betrag mit der Erhöhung des bisherigen Betriebsbeitrags von Fr. 385 736.– um Fr. 174 264.– steht nicht in einem angemessenen Verhältnis zu den Konzeptförderbeiträgen der anderen Institutionen und zum Anteil des Gesamtkredits von 3,9 Millionen Franken. Die Jury kommt insgesamt zum Schluss, dass das Stadelhofen für die Förderperiode 2024–2029 mit einem gleichbleibenden Beitrag gefördert werden sollte. Die Jury empfiehlt aus diesen Gründen dem Stadtrat, das Gesuch des Vereins Theater Stadelhofen mit einem 6-jährigen Konzeptförderbeitrag von jährlich Fr. 535 210.– (inkl. Übernahme der Mietkosten von Fr. 149 474.–) zu unterstützen.»

c) Entscheid und Antrag Stadtrat

Der Stadtrat folgt der Begründung und Empfehlung der Jury. Das Theater Stadelhofen beantragte für das eingereichte Konzept eine Erhöhung des bisherigen Betriebsbeitrags von Fr. 385 736.– um Fr. 174 264.–. Damit soll das Theater zu einem Kompetenzzentrum für Theater der Dinge mit zusätzlichem Ladenlokal als Arbeits- und Residenzraum, erhöhten Pensen



13/35

des Leitungsteams und einem Ausbau der partizipativen Angebote entwickelt werden. Der angefragte Betriebsbeitrag ist angesichts des Konzepts und insbesondere im Vergleich zu den Konzeptförderbeiträgen der anderen Institutionen verhältnismässig hoch. Der Stadtrat erachtet vor diesem Hintergrund den von der Jury empfohlenen, gegenüber dem aktuellen Gesamtbeitrag gleichbleibenden Beitrag von Fr. 535 200.– (gerundet) als angemessen. Die Beitragshöhe steht damit insgesamt in einem angemessenen Verhältnis zu seinem Konzept, dessen Gesamtkosten, den Konzeptförderbeiträgen der anderen Institutionen sowie zum Anteil des Rahmenkredits für die 6-jährigen Konzeptförderbeiträge von insgesamt 3,9 Millionen Franken. Der Stadtrat beantragt somit dem Gemeinderat die Genehmigung der Förderung des Vereins Theater Stadelhofen mit einem jährlichen Konzeptförderbeitrag von Fr. 535 200.– (gerundet) inklusive Mietkostenübernahme von Fr. 149 500.– (gerundet) für einen Zeitraum von sechs Jahren (2024–2029).

4.4 Verein Theater Rigiblick

a) Antrag und Konzept Verein Theater Rigiblick

Der Verein Theater Rigiblick beantragt mit dem Konzept vom 29. Juni 2022 einen 6-jährigen Konzeptförderbeitrag 2024–2029 von Fr. 879 300.– für ein Gesamtbudget von Fr. 3 085 300.– pro Jahr.

Das Theater Rigiblick (im Folgenden Rigiblick genannt) wurde im Jahr 1983 gegründet. Nach einem umfassenden Umbau der Infrastruktur ist seit 2004 der Schauspieler und Regisseur Daniel Rohr erster professioneller Leiter des Rigiblick und steht dem Theater mit Brigitta Stahel als stellvertretender Leiterin heute noch vor. Das Rigiblick fokussiert in seinem Programm auf Musiktheater, es werden aber auch reine Theaterproduktionen und Veranstaltungen aus den Bereichen Musik und Literatur programmiert. Das Rigiblick spricht vornehmlich ein erwachsenes Publikum an. Der Spielplan des Rigiblick besteht mehrheitlich aus Eigenproduktionen (vor allem unter der Regie von Daniel Rohr), die ins Repertoire aufgenommen und teilweise über mehrere Jahre hinweg aufgeführt werden. Sie weisen eine für die Zürcher Tanz- und Theaterlandschaft einmalige Musiktheaterästhetik auf und basieren entweder auf literarischen Vorlagen und/oder sogenannten «Tributes to», wobei sie sich einem Musiker oder Musikerin, einem Komponisten oder einer Komponistin oder einer Band widmen. Einzelne thematische und nicht zwingend von der Theaterleitung verantwortete Reihen ergänzen das Programm; aktuell z. B. die Reihe «Der Fliegende Teppich», die aus neun musikalisch-literarischen «Städtereisen» besteht. Das Rigiblick ist eine gewachsene und etablierte Institution innerhalb der Tanz- und Theaterlandschaft mit hoher Auslastung, vielen Vereinsmitgliedern und einem treuen Stammpublikum. Das Rigiblick wird seit 2004 von der Stadt jeweils für einen Zeitraum von vier Jahren mit jährlich wiederkehrenden Betriebsbeiträgen gefördert. Der aktuelle Gesamtbeitrag der Stadt von Fr. 684 189.– basiert auf dem Gemeinderatsbeschluss Nr. 4515 vom 27. Oktober 2021 (GR Nr. 2021/257), setzt sich aus dem Betriebsbeitrag (Fr. 504 889.–) sowie dem Erlass der jährlichen Kostenmiete (Fr. 179 300.–) zusammen und gilt für die Jahre 2022–2025.

Für die Förderperiode 2024–2029 legt das Rigiblick ein Konzept vor, das auf Kontinuität setzt, sprich das Angebot wird keinen grundlegenden Veränderungen unterzogen und soll weiterhin vor allem aus musiktheatralen Eigenproduktionen bestehen, die auf literarischen Vorlagen



14/35

und/oder auf sogenannten Tributes basieren. Die Gewährleistung der Kontinuität des bestehenden Programms soll mit dem Ausbau der betrieblichen Strukturen erreicht werden. Allgemein setzt sich das Theater das Ziel, das Publikum zu verjüngen, wofür einerseits der Programmfokus auf aktuellere musikalische Phänomene gesetzt wird (z. B. Hip-Hop oder Britpop) und andererseits die Zusammenarbeit mit einer Theaterpädagogin angedacht ist. Im Konzept wird der starke Zusammenhalt innerhalb des Teams, zu dem auch psychisch und körperlich beeinträchtigte Personen zählen, betont, nur dadurch könne der lebendige und persönliche Theaterbetrieb aufrechterhalten bleiben. Das Theater ist für rollstuhlfahrende Zuschauende zugänglich, hingegen ist die Bühne (aus baulichen Gründen) nicht barrierefrei. Um die mittel- und langfristige Finanzierung des Betriebs zu gewährleisten und um die möglicherweise schwindende Anzahl Gönnerinnen und Gönner und Sponsoren abzufedern, beantragt das Rigiblick eine Erhöhung des Betriebsbeitrags um Fr. 195 111.–. Dabei soll vor allem in das Betriebswachstum – insbesondere bedingt durch einen höheren Personal- und Materialaufwand – investiert werden.

b) Inhaltliche Beurteilung und Empfehlung Jury

*«Das Rigiblick hat mit seinem Fokus auf Musiktheater und durch seine ausgesprochene Gastfreundschaft bei Künstler*innen und Publikum eine bedeutende Position innerhalb der Zürcher Tanz- und Theaterlandschaft. Das Rigiblick versteht sich als Gegenpol zu den allgemein feststellbaren Tendenzen und ästhetischen Veränderungen im Tanz- und Theaterschaffen in Richtung Performance und bedient damit ein Publikum, das sich früher eher im Schauspielhaus Zürich, im Theater Neumarkt oder in der Oper zuhause gefühlt hat. Das eingereichte Konzept überzeugt durch die beschriebene Konstanz, Eigenständigkeit und Öffentlichkeitsrelevanz des Theaters. Diese zeigt sich u. a. durch die Dichte der öffentlichen Veranstaltungen im Haus und die konstant hohen Zuschauer*innenzahlen. Zudem baut der Theaterbetrieb auf einer stark unterstützenden äusseren Struktur auf: Der Vorstand des aus 1500 Mitgliedern bestehenden Vereins ist aktiv eingebunden, das Theater kann auf viele Gönner*innen und Freiwillige aus dem Umfeld des Vereins bzw. des Quartiers zählen. Mit einem vergleichsweise hohen Eigenfinanzierungsgrad sowie der ästhetischen Handschrift – Musiktheater, literarische Vorlagen in Verbindung mit populären musikalischen Phänomenen – hat das Rigiblick ein Alleinstellungsmerkmal. Entsprechend wird auch im Konzept deutlich gemacht, dass das Theater eine hohe Ausstrahlung hat. Das Theater realisiert eine hohe Sichtbarkeit sowie ein hohes Wirkungspotenzial, was sich wiederum im Repertoirebetrieb und dem Verbreitungspotenzial einzelner Eigenproduktionen beim Publikum zeigt. Auf den Ebenen der Mitarbeiter*innen einerseits und des Publikums andererseits wird zudem durch den starken Zusammenhalt bzw. die Gastfreundschaft auch ein Aspekt des ethischen Handelns sichtbar. Dennoch weist das Konzept Leerstellen bzw. Unklarheiten in Bezug auf weitere grundlegende Förderkriterien auf, insbesondere in puncto Realisierbarkeit/Umsetzungsfähigkeit, Vernetzung sowie Nachhaltigkeit, Teilhabe, Inklusion und Zugänglichkeit. Allgemein hat die Jury den Eindruck, dass das Rigiblick mit dem Konzept Gefahr läuft, auf eine Überproduktion und einen «Durchlauferhitzer» zuzulaufen, der den gesamten Betrieb produktionstechnisch wie administrativ und betrieblich betrifft. Im Konzept werden keine Kooperationen mit anderen Zürcher Tanz- und Theaterinstitutionen beschrieben; ausser dem gemeinsamen Abonnement mit dem Theater am Hechtplatz, dem Bernhard Theater und dem Millers. Entsprechend bleibt unklar, weshalb keine*



15/35

künstlerischen und/oder betrieblichen Zusammenarbeiten entwickelt werden, um der Nachfrage des Publikums entgegenzukommen. Weshalb derartige nachhaltige und ressourcenschonende Synergien nicht etabliert werden sollen, ist in den Augen der Jury gerade wegen des ohnehin ausgelasteten Spielbetriebs überraschend. Das Konzept macht keine Aussagen zu den Kriterien Innovation und Entwicklungspotenzial. Diesbezüglich kann ferner festgehalten werden, dass die fast 20-jährige professionelle Struktur des Rigiblick stark an den Leiter Daniel Rohr gebunden ist. Ob die längerfristige Entwicklung der Struktur an ihn gebunden ist bzw. wie sich diese langfristig verändern soll, bleibt offen. Ferner bleibt die neue Stelle der Theaterpädagogin im Bereich Vermittlung unklar, da weder der Aufgabenbereich noch die einzelnen (Etappen-)Ziele formuliert werden. Das Konzept gibt keine Auskunft darüber, welche Schulklassen und Jugendlichen mittels welcher Massnahmen und genauen Formate einbezogen und angesprochen werden sollen. Ähnliche Leerstellen finden sich auch in Bezug auf die vier hervorgehobenen Förderkriterien: Nachhaltigkeit, Teilhabe, Inklusion und Zugänglichkeit. Während zu (ökologischer und/oder sozialer) Nachhaltigkeit keine Angaben gemacht werden, sind die Bereiche Teilhabe, Inklusion und Zugänglichkeit zwar genannt, jedoch nicht reflektiert. Dies erweckt bei der Jury den Eindruck, dass wenig über die Zusammensetzung des Publikums und seine demografischen Hintergründe nachgedacht wird. Durch die bereits bestehende hohe Auslastung scheint dies vielleicht nicht für nötig gehalten zu werden, allerdings wird Teamgeist, Teilhabe und Inklusion als strategisches Ziel für die gesamte Förderperiode formuliert. Als Strategie zur Förderung der Teilhabe wird nur ein Angebot für unter 30-jährige Menschen gemacht (vereinzelt können Tickets unter Fr. 30.– gekauft werden), jedoch wird nicht beschrieben, durch welche Kommunikationsmassnahmen dieses spezifische Publikumssegment angesprochen werden soll. Ebenso offen bleiben die Massnahmen zur Reduktion von sprachlichen oder visuellen Barrieren. So wird z. B. für seh- und hörbehinderte Personen auf Anfrage zwar ein bevorzugter Platz reserviert, jedoch wird kein Angebot wie das Dolmetschen in Gebärdensprache oder Audiodeskriptionen gemacht. Im Bereich der Publikumsentwicklung sind dementsprechend keine konkreten Massnahmen gegeben.

Insgesamt beurteilt die Jury das Konzept als förderungswürdig. Die Jury bemängelt aber die Umsetzungsfähigkeit und das Verhältnis von Konzept und Budget – insbesondere in Bezug auf die ersuchte Erhöhung des Beitrags – im Vergleich zum bisherigen Betriebs- und Spielplan. Ist ein weiterer Ausbau des Betriebs mit der Erhöhung des Personal- und Materialaufwands tatsächlich notwendig? Das Rigiblick nimmt mit seinem Schwerpunkt Musiktheater und seiner kontinuierlichen Arbeit eine unverzichtbare Position in der Tanz- und Theaterlandschaft ein. Die Jury hegt aber Zweifel an der Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit des geplanten betrieblichen Ausbaus. Zudem steht der angefragte Betrag nicht in einem angemessenen Verhältnis zu den Konzeptförderbeiträgen der anderen Institutionen und zum Anteil des Gesamtkredits von 3,9 Millionen Franken. Auf dieser Basis erachtet die Jury für die Förderperiode 2024–2029 einen Betriebsbeitrag von Fr. 354 889.–, der demjenigen von 2021 entspricht, für angemessen. Die Jury empfiehlt aus diesen Gründen dem Stadtrat, das Gesuch des Vereins Theater Rigiblick mit einem 6-jährigen Konzeptförderbeitrag von jährlich Fr. 534 189.– (inkl. Übernahme der Mietkosten von Fr. 179 300.–) zu unterstützen.»



16/35

c) Entscheid und Antrag Stadtrat

Der Stadtrat kann die Erläuterungen und Einschätzungen der Jury zum Konzept des Theaters Rigiblick grundsätzlich nachvollziehen. Mit dem eingereichten Konzept und der entsprechenden Erhöhung des Beitrags um rund Fr. 195 000.– plant das Theater Rigiblick vor allem die Fortführung seiner bisherigen künstlerischen Vorhaben, ergänzt mit Vermittlungs- und Teilhabemassnahmen. Für diese Fortführung des künstlerischen Wegs sieht das eingereichte Budget Mehrausgaben für zusätzliches Personal und höhere Materialkosten sowie den Ersatz für rückläufige Drittmittel vor. Dieser betriebliche Ausbau wird von der Jury in Frage gestellt. Zudem macht sie im Konzept Defizite bei den inhaltlichen Kriterien fest: Bezüglich Qualität (Innovation, Entwicklungspotenzial und Nachhaltigkeit), Realisierbarkeit in produktionsspezifischer Hinsicht und Vernetzung/Ausstrahlung (Wirkungspotenzial, Teilhabe und Inklusion) sieht sie im Konzept Schwächen. Die allgemeine Beurteilung der Jury teilt der Stadtrat, gewichtet aber insbesondere die Kriterien Qualität (Kontinuität und Eigenständigkeit) und Öffentlichkeitsrelevanz (Verbreitungspotenzial beim Publikum und gesellschaftliche Relevanz) anders. Zudem sieht er mit der von der Jury empfohlenen Reduktion von Fr. 150 000.– den Betrieb des Theaters Rigiblick und das aktuelle künstlerische Angebot gefährdet. Der Stadtrat möchte aus diesen Gründen die beiden personellen Massnahmen (Erhöhung der Dispositionsstelle um 50 Prozent (Fr. 45 000.–) und Neubesetzung Stelle Ticketing zu 60 Prozent (Fr. 55 000.–) gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 27. Oktober 2021 (GR Nr. 2021/257) beibehalten. Der Stadtrat hält somit einen Betriebsbeitrag von Fr. 454 900.– (gerundet) für angemessen. Dieser steht in einem angemessenen Verhältnis zu den Konzeptförderbeiträgen der anderen Institutionen sowie zum Anteil des Rahmenkredits für die 6-jährigen Konzeptförderbeiträge von insgesamt 3,9 Millionen Franken. Der Stadtrat beantragt somit dem Gemeinderat die Genehmigung der Förderung des Vereins Theater Rigiblick mit einem jährlichen Konzeptförderbeitrag von Fr. 634 200.– (gerundet) inkl. Mietkostenübernahme von Fr. 179 300.– für einen Zeitraum von sechs Jahren (2024–2029).

4.5 Theater HORA / Stiftung Züriwerk

a) Antrag und Konzept Theater HORA / Stiftung Züriwerk

Das Theater HORA / Stiftung Züriwerk beantragt mit dem Konzept vom 30. Juni 2022 einen 6-jährigen Konzeptförderbeitrag 2024–2029 von Fr. 690 000.– für ein Gesamtbudget von Fr. 1 868 500.– pro Jahr.

Das Theater HORA (im Folgenden HORA genannt) ist seit 2002 Teil der Stiftung Züriwerk, und Curdin Casutt seit 2018 der Gesamtleiter des HORA. Das HORA ist eine lokal verwurzelte, freie Tanz-, Theater- und Performance-Gruppe von institutionellem Charakter mit regionaler, überregionaler und internationaler Strahlkraft. Das HORA gehört zu den weltweit führenden Institutionen im Bereich der Theaterarbeit von und mit Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung und der Vermittlung der damit verbundenen Expertise. Das HORA wurde 1993 als Verein gegründet mit dem Ziel, talentierten «geistig behinderten» Schauspielerinnen und Schauspielern ein professionelles Theaterumfeld zu bieten und gehört damit zur Pioniergeneration des sogenannten «integrativen Theaters». Strukturell gliedert sich das HORA in drei Abteilungen: den «Overhead», die «Produktion» und das «Labor», was sich auch in den Standorten der Räumlichkeiten niederschlägt: Der «Overhead» arbeitet in den Räumlichkeiten der Stiftung



17/35

Züriwerk im Mediacampus, die Abteilung «Produktion» im Theaterproberaum Backstein in der Roten Fabrik und die Abteilung «Labor» im Casinosaal Aussersihl. Mit der Abteilung «Produktion» ist der Theater produzierende, am meisten sichtbare Bereich vom HORA gemeint, also derjenige, der in der Öffentlichkeit als die freie Gruppe mit institutionellem Charakter wahrgenommen wird. Diese Abteilung des HORA wird von der Stadt seit 2017 mit einem jährlichen wiederkehrenden Betriebsbeitrag gefördert. Zu den bisherigen Koproduktionspartnern des HORA zählen das Fabriktheater Rote Fabrik, die Gessnerallee Zürich, das Schauspielhaus, das Theater Neumarkt sowie das Tanzhaus Zürich. Der aktuelle jährliche Gesamtbeitrag der Stadt von Fr. 400 309.– basiert auf dem Gemeinderatsbeschluss Nr. 3242 vom 25. November 2020 (GR Nr. 2020/280) und setzt sich aus dem Betriebsbeitrag (Fr. 346 000.–) sowie dem Erlass der jährlichen Kostenmiete für den Theaterproberaum Backstein in der Roten Fabrik (Fr. 54 309.–) zusammen und gilt für die Jahre 2021–2024.

Für die Förderperiode 2024–2029 legt das HORA ein Konzept vor, das insbesondere die Stärkung von Betrieb und Grundstruktur – nicht im Sinne eines Wachstums, sondern im Sinne von Stabilität und Nachhaltigkeit – ins Zentrum stellt. Das Ziel besteht dabei darin, den eingeschlagenen Weg fortzusetzen, gesellschaftlich und ästhetisch relevante Theaterproduktionen zu kreieren, inklusives Arbeiten im Theater und den darstellenden Künsten gesellschaftlich zu vertreten, ein Publikum herauszufordern und zu sensibilisieren, die Kulturszene nachhaltig zu befruchten und eine der prägenden Institutionen für Theater und performative Kunst von und mit kognitiv beeinträchtigten Menschen zu bleiben. Die Abteilung «Produktion» soll pro Jahr zwei Eigenproduktionen in Kooperation mit verschiedenen Institutionen erarbeiten und die Gastspiele sowie externe Engagements von HORA-Schauspielerinnen und -Schauspieler begleiten. Künstlerisch geleitet wird die Abteilung seit 2020 von Yanna Rüger (Pensum 45 Prozent) und Stephan Stock (Pensum 45 Prozent). Der Bereich «Labor» wird geleitet von Amadea Schütz (Agogik, Pensum 45 Prozent) und Oliver Roth (Kuration/Programmation, Pensum 40 Prozent). Die Produktionen des HORA sind für ein breites Publikum zugänglich. Seit seiner Gründung sind kulturelle Teilhabe und Inklusion Kernthemen des HORA. Bei der Arbeit des HORA geht es insbesondere um die Sichtbarmachung von Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung auf der Bühne und deren Zugang zu ihrem jeweiligen individuellen künstlerischen Ausdruck. Mittels Sichtbarmachung von beeinträchtigten Menschen sollen diese als wertvoller und gleichwertiger Teil des Kulturbetriebs sowie der Gesellschaft wahrgenommen und anerkannt werden. Einer ökologisch nachhaltigen Arbeitsweise fühlt sich das HORA ebenfalls verpflichtet und versucht, in allen Bereichen seiner Arbeit Standards zu schaffen, die den Fokus auf regionale, ökologische und wieder verwertbare Abläufe richten. Um Betrieb und Grundstruktur (Ressourcen, Planungssicherheit) zu stärken bzw. um den Druck bei der Drittmittelbeschaffung sowie in der Abteilung «Labor» zu reduzieren, beantragt das HORA eine deutliche Erhöhung des bisherigen Beitrags um Fr. 289 691.– im Bewusstsein darüber, dass die verfügbaren finanziellen Mittel begrenzt sind. Das klein besetzte Team von festen Mitarbeitenden soll gestärkt, die Stellenprozente bei einigen Funktionen leicht erhöht und eine feste theaterpädagogische Stelle im Bereich «Produktion» geschaffen werden, um einer Überbelastung vorzubeugen.



b) Inhaltliche Beurteilung und Empfehlung Jury

«Das eingereichte Konzept ist aus der Perspektive der Jury gut strukturiert, lässt sich sehr gut nachvollziehen und zeugt von einem hohen (Selbst-)Reflexionsgrad der Gesuchsteller*in. In der Gesamtlandschaft hat das HORA mit seiner Arbeit mit und für Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung sowie seiner Ausrichtung auf ein breites Zielpublikum eine einzigartige und bedeutsame Position. Das HORA lebt und fördert kulturelle Teilhabe, Partizipation und Zugänglichkeit. Das vorgeschlagene Vorhaben, bzw. der Aufbau der einzelnen Programmformate ist überzeugend und von inhaltlicher wie auch ästhetischer Relevanz im zeitgenössischen Kontext. Äusserst positiv fällt auch die starke Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Partner*innen in Zürich sowie international auf. Eine hohe Sichtbarkeit sowie Öffentlichkeitswirksamkeit sind bei den Arbeiten des HORA gegeben. Förderkriterien wie Diversität, Inklusion und (ökologische) Nachhaltigkeit werden im Gesuch thematisiert und es werden konkrete, realisierbare Massnahmen vorgeschlagen. Strukturell ist das HORA gut, ressourcentechnisch aber prekär aufgestellt. Negativ fällt bezüglich der Realisierbarkeit des Konzepts die Komplexität der Organisationsstruktur mit der Stiftung Züriwerk auf, die einen Grossteil des beantragten Beitrags zu beanspruchen scheint. Die Begründung der Erhöhung der einzelnen Stellenprozente kann die Jury nachvollziehen, doch bleibt für die Jury die Frage unbeantwortet, weshalb nicht eine Reduktion der Aktivitäten vorgenommen wird. Die bereits knappen Ressourcen könnten durch eine Reduktion des Produzierens geschont werden.

Das HORA nimmt in den Augen der Jury eine unverkennbare, wichtige Position in der Tanz- und Theaterlandschaft ein, und das Konzept wird als förderungswürdig erachtet. Die angefragte Beitragshöhe kann die Jury bezüglich der im Konzept dargelegten Leistungen und dem dafür erforderlichen Personal- und Sachaufwand nachvollziehen, sprich, sie steht in einem angemessenen Verhältnis zu den Gesamtkosten für die Umsetzung des Konzepts. Der angefragte Betrag übersteigt aber die Möglichkeiten des Anteils des Gesamtkredits von 3,9 Millionen Franken und steht in keinem angemessenen Verhältnis zu den Konzeptförderbeiträgen der anderen Institutionen. Die Jury anerkennt insbesondere die Bemühungen bei den Verbesserungen im Bereich Agogik – d. h. in der Begleitung der Künstler*innen mit kognitiven Beeinträchtigungen – und möchte das HORA für die Förderperiode 2024–2029 mit einer Erhöhung im Vergleich zur bisherigen Förderung um Fr. 50 000.– fördern. Der Betrag entspricht dem zusätzlich budgetierten Aufwand für die Begleitung der Künstler*innen mit kognitiver Beeinträchtigung. Die Jury empfiehlt aus diesen Gründen dem Stadtrat, das Gesuch des Theater HORA / Stiftung Züriwerk mit einem 6-jährigen Konzeptförderbeitrag von jährlich Fr. 450 309.– (inkl. Mietkostenübernahme von Fr. 54 309.–) zu unterstützen.»

c) Entscheid und Antrag Stadtrat

Der Stadtrat folgt der Begründung und Empfehlung der Jury. Das Theater HORA / Stiftung Züriwerk beantragte für das eingereichte Konzept einen im Vergleich zum aktuellen Beitrag um rund Fr. 290 000.– erhöhten Beitrag von Fr. 690 000.–. Damit soll der eingeschlagene Weg des Theater HORA in der künstlerischen Arbeit von Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung fortgeführt werden. Die zusätzlich beantragten Gelder würden dem Ausbau des Personals und der grösseren Planungssicherheit (Abhängigkeit von Drittmitteln) dienen. Der angefragte Betriebsbeitrag ist angesichts des Konzepts und insbesondere im Vergleich zu den



19/35

Konzeptförderbeiträgen der anderen Institutionen verhältnismässig hoch. Der Stadtrat erachtet vor diesem Hintergrund den von der Jury empfohlenen, gegenüber dem aktuellen Gesamtbeitrag um Fr. 50 000 erhöhten Beitrag von Fr. 450 300.– (gerundet) für die Stärkung der Betreuung der Künstlerinnen und Künstler mit kognitiver Beeinträchtigung als angemessen. Die Beitragshöhe steht damit insgesamt in einem angemessenen Verhältnis zu seinem Konzept, dessen Gesamtkosten, den Konzeptförderbeiträgen der anderen Institutionen sowie zum Anteil des Rahmenkredits für die 6-jährigen Konzeptförderbeiträge von insgesamt 3,9 Millionen Franken. Der Stadtrat beantragt somit dem Gemeinderat die Genehmigung der Förderung des Theater HORA / Stiftung Züriwerk mit einem jährlichen Konzeptförderbeitrag von Fr. 450 300.– (gerundet) inklusive Mietkostenübernahme von Fr. 54 300.– (gerundet) für einen Zeitraum von sechs Jahren (2024–2029).

4.6 Verein Zirkusquartier Zürich

a) Antrag und Konzept Verein Zirkusquartier Zürich

Der Verein Zirkusquartier Zürich beantragt mit dem Konzept vom 30. Juni 2022 einen 6-jährigen Konzeptförderbeitrag 2024–2029 von Fr. 400 000.– für ein Gesamtbudget von Fr. 1 548 000.– pro Jahr.

Der Verein Zirkusquartier Zürich (im Folgenden Zirkusquartier genannt) widmet sich dem zeitgenössischen Zirkusschaffen und bietet sowohl ein Veranstaltungsprogramm, das sich u. a. an ein erwachsenes Publikum richtet, als auch ein breites Kurs- und Workshop-Angebot für Kinder, Jugendliche und Erwachsene an. Die Gesamtleitung des derzeitigen Betriebs liegt bei Sebastian Henn (seit 2020), die Projektleitung für den Neubau des Zirkusquartiers im Koch-Quartier (Bezug 2026) hat Matthias Schoch. Das Zirkusquartier besteht seit Anfang 2019 und basiert auf einem Nebenprojekt des Zürcher Zirkus Chnopf (Jugendzirkus). Neben Probe-, Trainingsmöglichkeiten und Kursen präsentiert das Zirkusquartier inzwischen auch Gastspiele, unterstützt Gruppen in Form von Koproduktionen, organisiert Festivals und bietet Zirkuskünstlerinnen und Zirkuskünstlern Austauschplattformen und Residenzen vor Ort an. Mit ihren Tätigkeiten prägt die Institution die sich seit etwa 2010 in der Schweiz etablierende freie Zirkusszene mit und ist eingebettet in ein Netzwerk von ähnlichen Initiativen und Projekten. Durch das Kurs- und Workshop-Angebot hat sich im Laufe der letzten Jahre ausserdem eine starke Verankerung und Vernetzung im Quartier, bzw. in der Stadt entwickelt, insbesondere auch mit Jugendlichen und Familien. Das Zirkusquartier hat in den letzten Jahren mit diversen Künstlerinnen und Künstlern sowie Gruppen zusammengearbeitet, Kooperationen bestanden mit Zürich tanzt, cirqu'Aarau, Berlin Circus Festival und Kreativ Kultur Wien und über Pro Helvetia auch mit Station Circus Basel, Nebia Biel, Bühne Aarau. Die Stadt fördert das Zirkusquartier 2019–2023 im Rahmen eines Pilotprojekts insgesamt mit einem einmaligen Beitrag von Fr. 550 000.– ausbezahlt in verschiedenen Tranchen zwischen Fr. 50 000.– und Fr. 200 000.–. (Verfügung Stadtpräsidentin vom 26. Oktober 2020 [2020/15.15.031].

Für die Förderperiode 2024–2029 legt das Zirkusquartier ein Konzept vor, das die Realisierung eines gemeinschaftlichen und zugänglichen Kulturorts in Altstetten/Albisrieden ins Zentrum stellt, der auf (zeitgenössischen) Zirkus spezialisiert ist. Das Zirkusquartier soll lokal zu einem zugänglichen Quartierort werden und sich regional, bzw. national zu einem Leuchtturm für das zeitgenössische Zirkusschaffen weiterentwickeln. Das Zirkusquartier erhält ab 2026 speziell



20/35

für seine Bedürfnisse konzipierte Räumlichkeiten innerhalb des Neubaus der Genossenschaft Kraftwerk1 auf dem Koch-Areal. Während der Bauphase (2023–2025) bezieht das Zirkusquartier Räumlichkeiten im Rahmen der Zwischennutzung im Güterbahnhof. Das Angebot des Zirkusquartiers baut auf den bisherigen Pfeilern auf, d. h. Koproduktionen, Gastspiele, Festivals, Trainingsmöglichkeiten, Residenzen und Plattformen für Zirkuskünstlerinnen und Zirkuskünstler sowie ein breites Kursangebot. Ein stärkerer Fokus soll künftig die Nachwuchsförderung erhalten, etwa mit dem Format BaseCHamp, das schweizerische Absolventinnen und Absolventen ausländischer Zirkushochschulen zu Austausch- und Vernetzungszwecken ins Zirkusquartier einlädt. Zusammenarbeiten sind u. a. mit dem LAB Junges Theater Zürich, der Zürcher Gruppe oimoi, mit dem Blickfelder Festival, Zürich tanzt sowie mit Le Spot in Sion geplant. Insgesamt spricht das Angebot des Zirkusquartiers ein diverses und breites Publikum an. Das Leitungsteam setzt Themen wie Zugänglichkeit, Inklusion und Nachhaltigkeit zentral und schlägt für die Bereiche verschiedene Massnahmen vor: Reduktion von sprachlichen oder räumlichen Zugangsbarrieren, Sicherstellung von fairen Gagen und Löhnen oder ressourcenschonende, klimabewusste Arbeitsweise.

b) Inhaltliche Beurteilung und Empfehlung Jury

*«Das eingereichte Konzept ist aus der Perspektive der Jury äusserst gut strukturiert, lässt sich sehr gut nachvollziehen und zeugt von einem hohen (Selbst-)Reflexionsgrad der Gesuchsteller*innen. Diese sind sich über den Aufwand bewusst, der mit dem Raumwechsel sowie dem Wachstum der jungen Institution einhergeht. Das Leitungsteam hat klare Visionen und ist bereit für eine weiterführende Institutionalisierung des organisch gewachsenen Projekts. In der Gesamtlandschaft hat das Zirkusquartier mit seinem Fokus auf zeitgenössischen Zirkus sowie seinem Mischangebot zwischen Kursen (Mitmachen) und Veranstaltungen (Zuschauen) eine einzigartige und bedeutsame Position. Der Standort in Altstetten/Albisrieden scheint für das Vorhaben bestens geeignet; er ermöglicht eine lokale Einbettung bzw. Arbeit in einem sich entwickelnden Zürcher Aussenquartier. Zugleich ist von dem Projekt die Intensivierung der bereits in Teilen vorhandenen regionalen, nationalen wie auch internationalen Strahlkraft zu erwarten. Das vorgeschlagene Angebot und der Aufbau der einzelnen Formate sind überzeugend und von inhaltlicher wie auch ästhetischer Relevanz im zeitgenössischen Kontext. Das Angebot spricht ein breites Publikum und unterschiedliche Zielgruppen an. Der Nachwuchs soll explizit mit einzelnen, sinnvollen Formaten gefördert werden. Positiv fällt auch auf, dass die bereits gegebene Vernetzung und Zusammenarbeit mit verschiedenen Partner*innen künftig verstärkt werden soll, z. B. mit dem Gemeinschaftszentrum Bachwiesen, und es sollen neue Partnerschaften gesucht werden. Förderkriterien wie Inklusion, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit werden im Gesuch thematisiert, und es werden konkrete, realisierbare Massnahmen vorgeschlagen. Mit entsprechenden, aktuellen Fragestellungen ist das junge Leitungsteam bestens vertraut, und ethisches Handeln steht in allen Belangen im Zentrum. Faire Löhne und Lohntransparenz scheinen selbstverständlich zu sein. Strukturell ist das Zirkusquartier gut aufgestellt mit einer offenkundig produktiven Zusammenarbeit und klaren Aufgabenteilung zwischen dem Vorstand (strategisch) und der Leitung (operativ). Für die Zukunft des Zirkusquartiers wünscht sich die Jury eine verstärkte Professionalisierung im Betrieb, auch angesichts der beantragten substanziellen Erhöhung des Betriebsbetrags.»*



21/35

Insgesamt ist die Jury vom Konzept des Zirkusquartiers sehr beeindruckt und stuft es als sehr förderungswürdig ein. Das Zirkusquartier füllt mit seinem Vorhaben eine wichtige Lücke im Angebot der Tanz- und Theaterlandschaft der Stadt Zürich und verdient die Überführung des Pilots in eine kontinuierliche Förderung. Die Jury anerkennt den angefragten Beitrag von Fr. 400 000.– als den vorgesehenen Leistungen und dem dafür erforderlichen Personal- und Sachaufwand entsprechend. Die Aufwände für die verschiedenen Angebote und Formate sind in den Augen der Jury eher knapp bemessen, und die Einnahmen aus Eintritten und dem Workshop-Bereich ambitioniert. Der angefragte Betrag von Fr. 400 000.– steht auch in einem angemessenen Verhältnis zu den Konzeptförderbeiträgen der anderen Institutionen sowie zum Anteil des Gesamtkredits von 3,9 Millionen Franken. Die Jury empfiehlt aus diesen Gründen dem Stadtrat, das Gesuch des Vereins Zirkusquartier Zürich mit einem 6-jährigen Konzeptförderbeitrag von jährlich Fr. 400 000.– zu unterstützen.»

c) Entscheid und Antrag Stadtrat

Der Stadtrat teilt grundsätzlich die Erläuterungen und Einschätzungen der Jury und bejaht die Förderungswürdigkeit des Konzepts des Zirkusquartiers Zürich aufgrund der inhaltlichen Kriterien und seiner besonderen Bedeutung in der Gesamtlandschaft. Er unterstützt den Aufbau eines Zentrums für zirzensische Künste im Koch-Quartier. Diese Kunstform orientiert sich am Nouveau Cirque, einer relativ neuen Ausdrucksform der darstellenden Künste, die Erzähltheater mit Bewegung, Akrobatik und weiteren Elementen der traditionellen Zirkuskunst vereint. Der angefragte Betriebsbeitrag von Fr. 400 000.– ist um Fr. 300 000.– höher als der Beitrag, der im dreijährigen Pilotprojekt pro Jahr zur Verfügung stand. Das Zirkusquartier konnte in dieser Pilotphase aufgrund der beschränkten Ressourcen (Finanzen und Raum) nur punktuell Aufführungen und Residenzen sowie Zusammenarbeiten mit Künstlerinnen und Künstlern anbieten. Die Erhöhung auf den angefragten Beitrag beurteilt der Stadtrat, insbesondere weil die Räumlichkeiten im Kochareal erst 2026 bezogen werden können und auch im Vergleich zu den anderen Institutionen, als zu hoch. Er erachtet für den Aufbau eines Zentrums für zirzensische Künste einen Konzeptförderbeitrag von Fr. 300 000.– für angemessen. Diese Beitragshöhe ist insgesamt in einem angemessenen Verhältnis zu den Konzeptförderbeiträgen der anderen Institutionen sowie zum Anteil des Rahmenkredits für die 6-jährigen Konzeptförderbeiträge von insgesamt 3,9 Millionen Franken. Der Stadtrat beantragt somit dem Gemeinderat die Genehmigung der Förderung des Vereins Zirkusquartier Zürich mit einem jährlichen Konzeptförderbeitrag von Fr. 300 000.– für einen Zeitraum von sechs Jahren (2024–2029).

4.7 Verein Theater PurPur

a) Antrag und Konzept Verein Theater PurPur

Der Verein Theater PurPur beantragt mit dem Konzept vom 30. Juni 2022 einen 6-jährigen Konzeptförderbeitrag 2024–2029 von Fr. 415 000.– für ein Gesamtbudget von Fr. 914 000.– pro Jahr.

Das Theater PurPur (im Folgenden PurPur genannt) ist ein professionelles Kindertheaterhaus mit einem partizipativen Angebot. Es zeigt in regelmässigen Vorstellungen viele Produktionen der freien Kindertheaterszene der Schweiz und erreicht mit seinem kontinuierlichen Programm



22/35

ein Drei-Generationen-Publikum. Die Gründerin des Theaters PurPur, Claudia Seeberger, leitet das Haus gemeinsam mit dem kaufmännischen Leiter Johannes Hardmeier. 2003 wurde das Theater als erstes Zürcher Kindertheaterhaus mit einem regelmässigen Spielplan und partizipativem Angebot im Quartier Enge eröffnet. In der Stadt ist das PurPur die einzige Theaterspielstätte, die ein zeitgenössisches Programm ganz explizit und ausschliesslich für Kinder gestaltet. In über 70 Vorstellungen jährlich sind 12–15 Gastspiele und Premieren v. a. von schweizerischen, aber auch internationalen Gruppen der freien Szene zu sehen. Neben partizipativen Projekten wie Kursen, Projekttagen oder Ferienwochen für Kinder bietet das PurPur auch Weiterbildungen und Fachtagungen für interessierte Erwachsene aus den Bereichen Bildung, Vermittlung und den Künsten an. Für aufstrebende Gruppen stellt die Institution ihre Räumlichkeiten auch für Proben und Recherchen zur Verfügung. Das Theater lädt Produktionen von etablierten wie auch jüngeren Theaterschaffenden ein und arbeitet u. a. mit dem Theater Stadelhofen, dem Schlachthaus Theater Bern, dem Fabrikpalast in Aarau oder dem TAK Theater in Liechtenstein zusammen. Das PurPur kooperiert ausserdem mit dem Blickfelder Festival, den städtischen und kantonalen Zuständigen für Kultur in Schulen und Bildungsinstitutionen der Stadt und des Kantons, spartenübergreifend mit dem Museum Rietberg und dem NONAM Museum, aber auch mit der Universität, dem Marie Meierhofer Institut für das Kind und dem Kinderspital. Für die stete Weiterentwicklung des PurPur sowie ihr grosses, kulturpolitisches Engagement für das Kindertheaterschaffen im Allgemeinen wurde Claudia Seeberger 2022 der Prix ASSITEJ verliehen. Das PurPur wird seit 2010 von der Stadt jeweils für einen Zeitraum von vier Jahren mit jährlich wiederkehrenden Betriebsbeiträgen gefördert. Der aktuelle Beitrag der Stadt von Fr. 239 100.– basiert auf dem Gemeinderatsbeschluss Nr. 3240 vom 25. November 2020 (GR Nr. 2020/278) und gilt bis zur Einführung der Konzeptförderung.

Für die Förderperiode 2024–2029 legt das PurPur ein Konzept vor, das ein modellhaftes Kinderkulturhaus in geeigneteren und grösseren Räumlichkeiten ins Zentrum stellt, das zugleich als Inspiration für weitere dezentrale Strukturen der Kinderkultur dienen sowie auch Erkenntnisse für das geplante Tanz- und Theaterhaus für Kinder und Jugendliche (KJTT-Haus) zur Verfügung stellen soll. Die weitere Nutzung der bisherigen, nicht optimalen Räumlichkeiten (niedriger Bühnenraum, kleiner Zuschauerraum, wenig räumliche Flexibilität) in einer Liegenschaft im Eigentum einer Privatperson ist ungewiss. Durch neue räumliche Möglichkeiten soll mehr Öffentlichkeit, Sichtbarkeit und Wirksamkeit erreicht werden. Das Programm besteht dabei wie bis anhin aus Gastspielen und partizipativen Programmen. Letztere sollen in den angestrebten neuen Räumlichkeiten unabhängig von den öffentlichen Vorstellungen realisiert werden können. Ausserdem sollen zusätzlich zu den Gastspielen ergänzende Angebote entwickelt werden. Aufgrund der räumlichen Trennung der Vorstellungen und der partizipativen Angebote, soll fortan zwischen Zuschauen und Spielen eine fruchtbare Wechselwirkung stattfinden. Mit einem Raum, der mehr Platzkapazitäten bietet und einer Erhöhung der Vorstellungsfrequenz sowie dem parallel stattfindenden Teilhabeprogramm sollen mehr Menschen bzw. Kinder angesprochen werden. Seit seiner Gründung bietet das PurPur ein Angebot, bei dem Teilhabe und Partizipation weit oben stehen. Zukünftig soll der Fokus verstärkt auf eine breite Zugänglichkeit gerichtet werden, auch mit dem Ziel, bislang eher theaterferne Menschen und Kinder als Publikum zu gewinnen. Auf der Ebene des Publikums sind Massnahmen zur Diversifizierung vorgesehen. In der Öffentlichkeit möchte die Institution ausserdem für Kinder-



23/35

kultur sensibilisieren und Unterstützung im Aufbau von dezentralen Strukturen in den Quartieren leisten sowie deren Vernetzung vorantreiben. In puncto sozialer Nachhaltigkeit steht das PurPur für eine offene Betriebskultur mit gegenseitiger Wertschätzung sowie familienfreundlichen Teilzeit-Pensen, fairen Einheitslöhnen und regelmässigen Weiterbildungsangeboten für das Team. Das Vorhaben setzt den Umzug vom PurPur in neue Räumlichkeiten ins Zentrum. Die Co-Leitung beantragt dafür eine Erhöhung des bisherigen Förderbeitrags um Fr. 175 900.– und begründet diese mit einer zukünftigen Jahresmiete von neuen Räumlichkeiten sowie den zusätzlichen Aufwänden durch die Vergrösserung des Betriebs (Anpassung Gagen von Künstlerinnen und Künstlern, personelle Ressourcen, Kommunikationskosten).

b) Inhaltliche Beurteilung und Empfehlung Jury

*«Das eingereichte Konzept lässt sich aus der Perspektive der Jury sehr gut nachvollziehen und zeugt von einem hohen (Selbst-)Reflexionsgrad des Theaters. In der Gesamtlandschaft hat das PurPur mit seinem Fokus auf Kinderkultur, der sich nicht nur auf, sondern auch rund um die Bühne herum manifestiert, eine einzigartige und bedeutsame Position. Dies auch im Hinblick auf das für Zürich geplante KJTT-Haus. Das vorgeschlagene Programm bzw. der Aufbau der einzelnen Programmformate, insbesondere des Ineinandergreifens von Aufführungen und Partizipationsangeboten, ist überzeugend und von inhaltlicher wie auch ästhetischer Relevanz im zeitgenössischen Kontext. Positiv fällt auf, dass ein ausgewogenes Programm gestaltet wird zwischen Theater für und mit Kindern und Theater für Schulen und Familien. Förderkriterien wie Teilhabe und Partizipation werden im Gesuch thematisiert und es werden konkrete, realisierbare Massnahmen vorgeschlagen. Strukturell scheint das PurPur gut aufgestellt zu sein, auch wenn die Löhne und Honorare sich immer noch am unteren Limit bewegen. Es wird ausserdem über eine*n Nachfolger*in für Claudia Seeberger, die Gründerin und künstlerische Leiterin, nachgedacht, sodass bis spätestens in zehn Jahren die Leitung in nächste und jüngere Hände übergehen kann.*

Der geplante Umzug in einen neuen, geeigneteren Raum überzeugt die Jury. Es bestehen jedoch Zweifel, in welchem Masse das vergrösserte Angebot mit dem geplanten personellen Aufwand zu bewältigen ist. In diesem Punkt und auf der Ebene der Organisationsentwicklung braucht es in den Augen der Jury einiges an Reflexion. Insgesamt scheint der Jury das Vorhaben sehr ambitioniert. Im Verhältnis dazu ist die Beschreibung der geplanten Zusammenarbeit bzw. der lokalen, regionalen und internationalen Vernetzung sehr knapp. Darüber hinaus werden die Förderkriterien Diversität, Inklusion und Zugänglichkeit im Konzept nicht explizit thematisiert. Insbesondere zu Diversität und Inklusion fehlen konkrete Strategien.

*Das PurPur hat als einziges Theater in der Stadt, das exklusiv für Kinder zur Verfügung steht, und seinem Fokus auf Teilhabe, eine wichtige Aufgabe in der gesamten Tanz- und Theaterlandschaft fürs Publikum, aber auch für die Künstler*innen. Für beide Elemente hat das PurPur die anspruchsvolle Aufgabe, das KJTT-Haus vorzubereiten und die Lücke, die in diesem zentralen Bereich des kulturellen Angebots der Stadt Zürich vorhanden ist, nicht noch grösser werden zu lassen. Das Konzept ist aus all diesen Gründen in den Augen der Jury förderungswürdig. Die angefragte Beitragshöhe kann die Jury bezüglich der im Konzept dargelegten Leistungen und dem dafür erforderlichen Personal- und Sachaufwand nachvollziehen, sprich, sie steht in einem angemessenen Verhältnis zu den Gesamtkosten für die Umsetzung des*



24/35

Konzepts. Der angefragte Betrag steht nicht in einem angemessenen Verhältnis zum Anteil des Gesamtkredits von 3,9 Millionen Franken und zu den Konzeptförderbeiträgen der anderen Institutionen. Die Jury anerkennt die Notwendigkeit grösserer Räumlichkeiten mit entsprechender Mieterhöhung (Fr. 95 000.–) und die Bemühungen bei den Verbesserungen im Bereich der Personalkosten (Fr. 25 000.–) und möchte das PurPur für die Förderperiode 2024–2029 mit einer Erhöhung im Vergleich zur bisherigen Unterstützung von Fr. 120 000.– fördern. Die Jury empfiehlt aus diesen Gründen dem Stadtrat das Gesuch des Trägervereins Theater PurPur mit einem 6-jährigen Konzeptförderbeitrag von jährlich Fr. 359 100.– zu unterstützen.»

c) Entscheid und Antrag Stadtrat

Der Stadtrat folgt der Begründung und Empfehlung der Jury. Das Theater PurPur beantragte für das eingereichte Konzept im Vergleich zum bisherigen Betriebsbeitrag einen um rund Fr. 175 000.– erhöhten Beitrag von Fr. 415 000.–. Damit soll das künstlerische Programm in den Bereichen Kommunikation, Vermittlung und Betreuung der Vorstellungen in grösseren Räumlichkeiten ausgebaut werden mit entsprechendem höheren Personal- und Mietaufwand. Der angefragte Betriebsbeitrag ist angesichts des Konzepts und insbesondere im Vergleich zu den Konzeptförderbeiträgen der anderen Institutionen verhältnismässig hoch. Der Stadtrat erachtet vor diesem Hintergrund den von der Jury empfohlenen, gegenüber dem aktuellen Betriebsbeitrag um Fr. 120 000.– erhöhten Betriebsbeitrag von Fr. 359 100.– für eine Mieterhöhung aufgrund neuer Räumlichkeiten und einen Teil der personellen Anpassungen als angemessen. Die Beitragshöhe steht damit insgesamt in einem angemessenen Verhältnis zu seinem Konzept, dessen Gesamtkosten, den Konzeptförderbeiträgen der anderen Institutionen sowie zum Anteil des Rahmenkredits für die 6-jährigen Konzeptförderbeiträge von insgesamt 3,9 Millionen Franken. Der Stadtrat beantragt somit dem Gemeinderat die Genehmigung der Förderung des Vereins Theater PurPur mit einem jährlichen Konzeptförderbeitrag von Fr. 359 100.– für einen Zeitraum von sechs Jahren (2024–2029).

4.8 Verein Zürich tanzt

a) Antrag und Konzept Verein Zürich tanzt

Der Verein Zürich tanzt beantragt mit dem Konzept vom 30. Juni 2022 einen 6-jährigen Konzeptförderbeitrag 2024–2029 von Fr. 476 000.– für ein Gesamtbudget von Fr. 756 000.– pro Jahr.

Das jährlich im Mai stattfindende Festival Zürich tanzt zeigt lokales, nationales und internationales Tanzschaffen. Mit einem Fokus auf kultureller Teilhabe werden vielfältige Formate zum Zuschauen und Mitmachen an unterschiedlichen Orten in der gesamten Stadt einem breiten Publikum angeboten. Die aktuelle Co-Leitung von Zürich tanzt sind Daniela Lehmann (künstlerische Leitung und Produktion) und Oona Bannwart (kaufmännische Leitung und Marketing). Vorläufer von Zürich tanzt war das von Reso – Tanznetzwerk Schweiz veranstaltete schweizweite Festival «Das Tanzfest», das u. a. auch in Zürich stattfand. Zürich tanzt wurde im Rahmen des Legislatorschwerpunkts «Kultur- und Kreativstadt Zürich» von der Stadt initiiert und fand 2013 zum ersten Mal in dieser Form statt. Zum Programm gehören u. a. Crash-Kurse und Workshops, Bühnenstücke und Performances im öffentlichen Raum, Filme, Tanzspaziergänge und Partys. Zu den bisherigen Partnerinstitutionen zählen u. a. Reso, Tanzhaus Zürich,



25/35

Schweizer Archiv für darstellende Künste (SAPA), Kulturhaus Helferei und diverse Clubs. Zusammenarbeiten gibt es aber auch mit den VBZ, Kirchen, Läden mit Schaufenstern, Hotels, Altersheimen, Jugendtreffs und Gemeinschaftszentren. Jeweils ein (eintrittsfreier) Teil des Programms findet in der Haupthalle (Wannerhalle) des Hauptbahnhofs statt. Zürich tanzt wird seit 2013 von der Stadt jeweils für einen Zeitraum von vier Jahren mit jährlich wiederkehrenden Betriebsbeiträgen gefördert. Der aktuelle Beitrag der Stadt von Fr. 335 600.– basiert auf dem Gemeinderatsbeschluss Nr. 1938 vom 27. November 2019 (GR Nr. 2019/299) und gilt für die Jahre 2020–2023.

Für die Förderperiode 2024–2029 legt Zürich tanzt ein Konzept vor, das das Motto «ein Tanzfest für alle» als Kompass für die Weiterentwicklung des Festivals vorsieht. Die Kontinuität vom bisherigen auf Teilhabe und Diversität spezialisierten Programm soll durch einen Fokus auf die ökologische und soziale Nachhaltigkeit sowie die systematische Weiterentwicklung im Betrieb ergänzt werden. Das Programm der nächsten Ausgaben soll weiterhin auf Basis der drei Grundpfeiler «Zeitgenössisches Tanzschaffen», «Partizipation» und «Vielfältige Tanzkultur in der Gesellschaft» gestaltet werden. Daraus ergeben sich unterschiedliche Formate, die zum Mitmachen und Zuschauen einladen (z. B. Crash-Kurse, partizipative Projekte, zeitgenössische Bühnenstücke, Tanz-Battles, Filme, Partys usw.). Etwa 240 Veranstaltungen (davon ungefähr 180 Crash-Kurse) werden auf zehn Tage verteilt; das künstlerische Programm findet mehrheitlich an zwei Wochenenden statt. In puncto «Zeitgenössisches Tanzschaffen» werden einzelne Kooperationen und Koproduktionen mit Zürcher Gruppen bzw. Künstlerinnen und Künstler eingegangen (z. B. mit compagnie O., The Field, bollwerk & gäste). Die Wannerhalle des Zürcher Hauptbahnhofs wartet am ersten Wochenende mit einem durchgehenden Programm auf und spricht ein breites Publikum an. Seit der Gründung sind kulturelle Teilhabe und Diversität Kernthemen des Festivals Zürich tanzt. Für die diversitätsorientierte und zukunftsgerichtete systematische Weiterentwicklung wird innerhalb des Teams die Arbeitsgruppe «Diversität und Teilhabe» eingerichtet, die etappenweise diesbezügliche Schwerpunkte und Ziele setzt und Weiterbildungen und Massnahmen mit Institutionen aus dem Netzwerk koordiniert. Um den Betrieb und seine Grundstruktur durch Massnahmen für Inklusion und Diversität, die Auszahlung fairer Gagen und Koproduktionsbeiträge, die Anpassung der Stellenprozente sowie die des Lohnstufensystems, und um die angekündigte Mietkostenerhöhung der Wannerhalle im Hauptbahnhof zu finanzieren, beantragt Zürich tanzt eine Erhöhung des bisherigen Beitrags um Fr. 140 400.–.

b) Inhaltliche Beurteilung und Empfehlung Jury

*«Das eingereichte Konzept des Vereins Zürich tanzt ist gut strukturiert, lässt sich sehr gut nachvollziehen und zeugt von einem hohen (Selbst-)Reflexionsgrad der Gesuchsteller*innen. Das Festival ist durch den Fokus auf Tanz und Teilhabe innerhalb der Zürcher Tanz- und Theaterlandschaft bedeutend und einzigartig. Die strukturelle Einbettung in eine Vielzahl von Kooperationen macht Zürich tanzt zu einer lokal und national äusserst gut vernetzten Institution, die schweizweit als exemplarische Initiative für die Förderung der Teilhabe und Diversität gilt. Die Kontinuität in der Programmation sowie die Neukonzipierung der Einbindung von Ausenquartieren ist überzeugend und von inhaltlicher wie auch ästhetischer Relevanz im zeitgenössischen Kontext. Das Entwicklungspotenzial wird insbesondere durch die Überlegungen zur kontinuierlichen Konzeption und Evaluation bestimmter Massnahmen zur Förderung der*



26/35

*Teilhabe und Diversität deutlich. Äusserst positiv fällt auch die starke Zusammenarbeit mit unterschiedlichen personellen und institutionellen Partner*innen in Zürich auf. Durch Formate in öffentlichen bzw. viel frequentierten Räumen (z. B. Wannerhalle) ist das Verbreitungspotenzial beim Publikum gegeben, ebenso durch bestimmte Formate, die gezielt auf die Vermittlung und Partizipation ausgerichtet sind. Zudem zeigt die Breite des Programms und des Zielpublikums die gesellschaftliche Relevanz des Festivals auf. Hervorgehobene Förderkriterien wie Teilhabe, Inklusion, Zugänglichkeit und (ökologische und soziale) Nachhaltigkeit werden im Gesuch durch konkret vorgeschlagene Massnahmen verhandelt. Dementsprechend überzeugend ist das Konzept insbesondere in Bezug auf die Hauptförderkriterien Qualität, Vernetzung/Ausstrahlung und Öffentlichkeitsrelevanz.*

Die Struktur und die Pensen der Mitarbeitenden im eingereichten Konzept des Festivals Zürich tanzt zeigen, dass es personell knapp und ressourcentechnisch prekär aufgestellt ist. Entsprechend kritisch beurteilt die Jury bezüglich Realisierbarkeit das Verhältnis der im Konzept geplanten Vorhaben zum Budget. Die Konzeption und Evaluation von Massnahmen zur Förderung von Teilhabe und Inklusion stehen in den Augen der Jury in einem unrealistischen Verhältnis zu den dafür vorgesehenen tiefen finanziellen Mitteln. In produktionsspezifischer Hinsicht ist angesichts der strukturellen und ressourcentechnisch prekären Lage nicht nachzuvollziehen, weshalb das Festival während zehn Tagen und nicht (wie in den ersten Jahren) an einem Wochenende stattfindet. Einzelne Punkte des ambitionierten Konzepts sind daher in Bezug auf die Umsetzungsfähigkeit kritisch zu betrachten. Die bereits knappen Ressourcen könnten durch eine Reduktion in der Produktion geschont werden.

Das Festival Zürich tanzt nimmt in der Tanz- und Theaterlandschaft mit seiner konzentrierten Breitenwirkung eine wichtige Position ein. Das Konzept wird von der Jury als förderungswürdig eingestuft. Die angefragte Beitragshöhe kann die Jury bezüglich der im Konzept dargelegten Leistungen und dem dafür erforderlichen Personal- und Sachaufwand nachvollziehen. Der angefragte Betrag steht nicht in einem angemessenen Verhältnis zum Anteil des Gesamtkredits von 3,9 Millionen Franken und zu den Konzeptförderbeiträgen der anderen Institutionen. Die Jury anerkennt die Bemühungen um die Bespielung eines zentralen und hoch frequentierten «Festivalzentrums» und erachtet für die Förderperiode 2024–2029 eine Erhöhung des bisherigen Beitrags um Fr. 23 000.–, für angemessen. Der Betrag entspricht der budgetierten Mieterhöhung «Wannerhalle» im Hauptbahnhof. Die Jury empfiehlt aus diesen Gründen dem Stadtrat, das Gesuch des Vereins Zürich tanzt mit einem 6-jährigen Konzeptförderbeitrag von Fr. 358 600.– zu unterstützen.»

c) Entscheid und Antrag Stadtrat

Der Stadtrat folgt der Begründung und Empfehlung der Jury. Zürich tanzt beantragte für das eingereichte Konzept im Vergleich zum bisherigen Betriebsbeitrag einen um rund Fr. 140 000.– erhöhten Beitrag von Fr. 476 000.–. Damit soll das künstlerische Programm in den Bereichen Inklusion und Diversität sowie der Betrieb durch Anpassung der Pensen im Team gestärkt werden und die zusätzliche Miete eines Festivalzentrums möglich sein. Der angefragte Betriebsbeitrag ist angesichts des Konzepts und insbesondere im Vergleich zu den Konzeptförderbeiträgen der anderen Institutionen verhältnismässig hoch. Der Stadtrat erach-



27/35

tet vor diesem Hintergrund den von der Jury empfohlenen, gegenüber dem aktuellen Betriebsbeitrag um Fr. 23 000.– erhöhten Betriebsbeitrag von Fr. 358 600.– für die Miete eines grossen, zentralen Raums als angemessen. Die Beitragshöhe steht damit insgesamt in einem angemessenen Verhältnis zu seinem Konzept, dessen Gesamtkosten, den Konzeptförderbeiträgen der anderen Institutionen sowie zum Anteil des Rahmenkredits für die 6-jährigen Konzeptförderbeiträge von insgesamt 3,9 Millionen Franken. Der Stadtrat beantragt somit dem Gemeinderat die Genehmigung der Förderung des Vereins Zürich tanzt mit einem jährlichen Konzeptförderbeitrag von Fr. 358 600.– für einen Zeitraum von sechs Jahren (2024–2029).

4.9 Verein sogar theater

a) Antrag und Konzept Verein sogar theater

Der Verein sogar theater beantragt mit dem Konzept vom 20. Juni 2022 einen 6-jährigen Konzeptförderbeitrag 2024–2029 von Fr. 555 000.– für ein Gesamtbudget von Fr. 1 033 000.– pro Jahr.

Das sogar theater liegt im multinationalen und vielsprachigen Kreis 5 der Stadt und legt seinen Fokus auf Literaturtheater. Das Programm widmet sich der vielfältigen Auseinandersetzung mit Sprache, wobei nicht nur die Musikalität von Sprache, sondern auch Dialekte sowie Mehrsprachigkeit zur Geltung kommen. Das sogar theater verbindet professionelles künstlerisches (Musik-)Theaterschaffen mit sozialem Engagement und richtet sich vor allem an ein erwachsenes Publikum. Seit 2018 leiten die Regisseurin Ursina Greuel (künstlerische Leitung) und die Literaturvermittlerin Tamaris Mayer (Geschäftsleitung) das sogar theater. Es wurde 1998 von Peter Brunner und Doris Aebi in der damaligen Kantine des Hauses an der Josefstrasse 106 gegründet und etablierte sich schnell als literarisches Kleintheater in der Stadt. Das Programm gestaltet sich aus Theaterstücken von zeitgenössischen Autorinnen und Autoren, Musiktheaterproduktionen und einer Spoken-Word-Reihe. Regelmässige Koproduktionen geht das sogar theater mit Matterhorn Produktionen (von 2020 bis 2022 mit einer Dreijährigen Förderung der Stadt unterstützt) und mit dem international vernetzten Musiktheaterensemble ox&öl ein. Im Quartier und in der Stadt bestehen Partnerschaften u. a. mit: Kiosk Josefswiese, Quartierverein QV5, Hallo Deutschschule, sichtbar GEHÖRLOSE ZÜRICH, Genossenschaft Kalkbreite, Literaturfestival Zürich liest und Warmer Mai. Das sogar theater wird seit 2002 von der Stadt jeweils für einen Zeitraum von vier Jahren mit jährlich wiederkehrenden Betriebsbeiträgen gefördert. Der aktuelle Beitrag der Stadt von Fr. 251 677.– basiert auf dem Gemeinderatsbeschluss Nr. 1939 vom 27. November 2019 (GR Nr. 2019/320) und gilt für die Jahre 2020–2023.

Für die Förderperiode 2024–2029 legt das sogar theater ein Konzept vor, das einerseits auf die inhaltliche und künstlerische Kontinuität setzt und andererseits das Theater zu einer (ko)produzierenden Institution wandeln soll. Dazu soll das Format STÜCKBOX, das bisher von der freien Theatergruppe Matterhorn Produktionen ausgerichtet wurde, übernommen werden und mit bis zu drei Eigenproduktionen pro Jahr Teil des sogar theater werden. Um sich als produzierende Institution zu etablieren, soll neu der Dachstock der Liegenschaft als Proberaum gemietet werden. Zusammen mit Massnahmen zur Förderung von Diversität und Teilhabe, soll der wachsende betriebliche Aufwand durch eine Erhöhung des Pensums im Theaterbüro abgedeckt werden. Das Programm soll weiterhin aus den bisherigen Formaten



28/35

bestehen und von bis zu drei Eigenproduktionen ergänzt werden. Im Rahmen vom «sogar zäme» soll Diversität und Teilhabe gestärkt werden, beispielweise durch Formate wie «sogar singen», «Sprachtisch» und «sogar bar». Schwerpunkte der Überlegungen bezüglich Diversität und Teilhabe sind Migration, Feminismus und die Perspektiven von gesellschaftlichen Minderheiten. Dazu befindet sich das sogar theater seit Frühling 2022 in einem zweijährigen Prozess zur Diversifizierung in Kulturbetrieben (aktuell gefördert durch Pro Helvetia). In Bezug auf das Thema Nachhaltigkeit soll vermehrt mit Wiederaufnahmen gearbeitet werden, zudem wird in den Produktionen auf Bühnenbilder verzichtet, was auch die Gastspiellogistik umweltfreundlicher macht.

Indem das sogar theater zu einer produzierenden Institution werden soll, setzt das Konzept insbesondere auf eine strukturelle Veränderung. Um drei Eigenproduktionen pro Spielzeit, den betrieblichen Wachstum samt Erhöhung des Pensums im Theaterbüro, die Miete des Dachstocks als Proberaum und zusätzliche Massnahmen im Bereich Diversität und Teilhabe zu realisieren, ersucht die Leitung des sogar theater um einen Fr. 303 323.– höheren Förderbeitrag durch die Stadt als bisher.

b) Inhaltliche Beurteilung und Empfehlung Jury

*«Innerhalb der Gesamtlandschaft hat das sogar theater als Literaturtheater mit einem Fokus auf Musiktheater und Mehrsprachigkeit eine bedeutende Position. Positiv ist dabei hervorzuheben, dass das sogar theater in ausgesprochen einladender Atmosphäre mit einer hohen Gastfreundschaft eine hohe Öffentlichkeitsrelevanz und eine gute Auswertung in Bezug auf Zuschauer*innenzahlen hat.*

Das Konzept überzeugt durch die angestrebte Schärfung des Profils sowohl durch die inhaltliche und ästhetische Kontinuität als auch durch die geplante Umstrukturierung hin zu einer produzierenden Institution. Die programmatische Erweiterung durch Eigenproduktionen und die Verbindung von künstlerischer Arbeit und sozialem Engagement überzeugen zusätzlich durch die starke Verankerung, Ausstrahlung und Interaktion im bzw. mit dem Quartier. Die im Konzept klar formulierten Massnahmen der Förderung von Diversität und Teilhabe machen zudem deutlich, dass weitere Förderkriterien wie Vermittlung und Partizipation, aber auch (soziale und ökologische) Nachhaltigkeit ernst genommen werden. Das beschriebene Vorhaben zeugt von einer gesellschaftlichen und von einer ästhetischen und inhaltlichen Relevanz im zeitgenössischen Kontext.

Dennoch weist die geplante Umstrukturierung Dissonanzen in Bezug auf einzelne andere Kriterien auf, insbesondere in puncto Vernetzung und Ausstrahlung sowie Konsequenz und Entwicklungspotenzial. Die Jury kann zwar die Aufnahme von Eigenproduktionen in das Programm nachvollziehen, allerdings ist nicht klar beschrieben, welche konkreten Ziele durch die Übernahme des Formats STÜCKBOX durch das sogar theater verfolgt werden. Dadurch ist das Entwicklungspotenzial der Umstrukturierung weder für das sogar theater noch für die Gruppe Matterhorn Produktionen klar. In Bezug auf die Massnahmen zur Förderung von Diversität und Teilhabe fehlt es an Konsequenz. Zwar zeigen die geplanten sozialen Vermittlungsformate deutlich auf, wie (mehrsprachige) Menschen mit Migrationshintergrund auf rezipierender und gastgebender Ebene teilnehmen können, allerdings bleibt offen, wie ebendiese



29/35

Menschen auch an geschäftsleitenden und künstlerischen Entscheidungsprozessen teilhaben könnten. Die beschriebenen Massnahmen beziehen sich zudem nicht auf die Leitungsstruktur.

Schliesslich fällt auf, dass das sogar theater besonders stark im Quartier vernetzt ist, jedoch keine konkreten angedachten Kooperationen mit anderen anschlussfähigen Theatern der Stadt Zürich pflegt (z. B. Theater Winkelwiese oder Maxim Theater), um sowohl innovative Formate und Strukturzusammensetzungen als auch nachhaltige und ressourcenschonende Arbeitsweisen zu erproben und dies nicht zuletzt auch in Bezug zur geplanten Miete eines zusätzlichen Proberaums zu setzen.

Das sogar theater hat sich eine wichtige Position in der Tanz- und Theaterlandschaft erarbeitet, die das Konzept überzeugend unterstreichen kann. Die Jury erachtet das Konzept als förderungswürdig. Grundsätzlich kann die Jury die angefragte Beitragshöhe bezüglich der im Konzept dargelegten Leistungen und dem dafür erforderlichen Personal- und Sachaufwand nachvollziehen, sprich, sie steht in einem angemessenen Verhältnis zu den Gesamtkosten für die Umsetzung des Konzepts. Der angefragte Betrag steht nicht in einem angemessenen Verhältnis zum Anteil des Gesamtkredits von 3,9 Millionen Franken und zu den Konzeptförderbeiträgen der anderen Institutionen. Die Jury anerkennt die Wichtigkeit der Mittel für die geplanten Eigenproduktionen im Hause. Fr. 200 000.– sind jährlich im Budget für drei Eigenproduktionen eingestellt. Die Jury erachtet für die Förderperiode 2024–2029 eine Erhöhung im Vergleich zur bisherigen Förderung um Fr. 105 000.– für angemessen. Der Betrag entspricht dem Budget einer Eigenproduktion (Fr. 70 000.–) und der Miete des Proberaums (Fr. 35 000.–). Die Jury empfiehlt aus diesen Gründen dem Stadtrat, das Gesuch des Vereins sogar theater mit einem 6-jährigen Konzeptförderbeitrag von jährlich Fr. 356 677.– zu unterstützen.»

c) Entscheidung und Antrag Stadtrat

Der Stadtrat folgt der Begründung und Empfehlung der Jury. Das sogar theater beantragte für das eingereichte Konzept im Vergleich zum bisherigen Betriebsbeitrag einen um rund Fr. 300 000.– erhöhten Beitrag von Fr. 555 000.–. Damit sollen drei Eigenproduktionen, die daraus resultierenden Anpassungen der Pensen, die Miete des Proberaums sowie der Ausbau im Bereich Teilhabe und Integration ermöglicht werden. Der angefragte Betriebsbeitrag ist angesichts des Konzepts und insbesondere im Vergleich zu den Konzeptförderbeiträgen der anderen Institutionen verhältnismässig hoch. Der Stadtrat erachtet vor diesem Hintergrund den von der Jury empfohlenen, gegenüber dem aktuellen Betriebsbeitrag um Fr. 105 000.– erhöhten Betriebsbeitrag von Fr. 356 700.– (gerundet) für die Eigenproduktionen und die Miete des Proberaums als angemessen. Die Beitragshöhe steht damit insgesamt in einem angemessenen Verhältnis zu seinem Konzept, dessen Gesamtkosten, den Konzeptförderbeiträgen der anderen Institutionen sowie zum Anteil des Rahmenkredits für die 6-jährigen Konzeptförderbeiträge von insgesamt 3,9 Millionen Franken. Der Stadtrat beantragt somit dem Gemeinderat die Genehmigung der Förderung des Vereins sogar theater mit einem jährlichen Konzeptförderbeitrag von Fr. 356 700.– (gerundet) für einen Zeitraum von sechs Jahren (2024–2029).



4.10 Stiftung Miller's Studio

a) Antrag und Konzept Stiftung Miller's Studio

Die Stiftung Miller's Studio beantragt mit dem Konzept vom 30. Juni 2022 einen 6-jährigen Konzeptförderbeitrag 2024–2029 von Fr. 375 000.– für ein Gesamtbudget von Fr. 1 715 000.– pro Jahr.

Seit 1992 ist das Millers ein Theater- und Veranstaltungshaus, das sich Kleinkunst und Kabarett widmet. Trägerschaft der Institution ist die Stiftung Miller's Studio, die 1990 mit dem Zweck des Betriebs eines Kulturzentrums auf dem Areal der Mühle Tiefenbrunnen gegründet wurde. Das Millers versteht sich als Gastspielhaus des intelligenten Humors und ist Heimat für unzählige lokale wie auch internationale Künstlerinnen und Künstler aus der Welt des Kabarett und der humoristischen Wortkunst. Seit 2019 wird das Theater von Andrea Fischer Schulthess geführt. Ihr steht ein Kernteam von sieben festangestellten Personen, die sich insgesamt 510 Stellenprozent (inkl. Theaterleitung) teilen, zur Verfügung. Grundpfeiler des Programms bilden Kabarett, Wortkunst, Improvisation und Varieté-Formate. Das Millers bespielt seine Bühne mit Gastproduktionen, entwickelt aber auch eigene Formate und Reihen in Koproduktion mit Künstlerinnen und Künstlern. Zudem veranstaltet es Festivals und bietet eine Plattform für junge Bühnenkünstlerinnen und -künstler. Das Millers richtet sich an ein breites Publikum, wobei mit verschiedenen Formaten und ungewöhnlichen Inhalten auch spezifische gesellschaftliche Zielgruppen adressiert werden. Mit dem Bernhard Theater, dem Theater am Hechtplatz und dem Theater Rigiblick pflegt die Institution einen Austausch: Gemeinsam bieten die vier Theaterhäuser seit einigen Jahren das «Szenenwechsel-Abonnement» an. Darüber hinaus arbeitet das Millers u. a. mit dem HAZ – Queer Zürich, dem Literaturhaus Zürich, der Selbsthilfeorganisation «sichtbar GEHÖRLOSE ZÜRICH», dem Friedhof Forum und dem Diogenes Verlag. Das Millers wird seit 2002 von der Stadt jeweils für einen Zeitraum von vier Jahren mit jährlich wiederkehrenden Betriebsbeiträgen gefördert. Der aktuelle Beitrag der Stadt von Fr. 204 640.– basiert auf dem Gemeinderatsbeschluss Nr. 4514 vom 27. Oktober 2021 (GR Nr. 2021/255) und gilt für die Jahre 2022–2025.

Für die Förderperiode 2024–2029 legt das Millers ein Konzept vor, das eine zeitgemässe Weiterführung der Tradition und die Weiterentwicklung der in den letzten drei Jahren etablierten Formate ins Zentrum stellt. Kernanliegen ist es dabei, das Angebot sorgfältig und mit Blick auf die Werte des Millers auszuarbeiten. Das Konzept baut sehr auf der Rolle der Leiterin Andrea Fischer Schulthess auf, die das Millers stark als Gastgeberin und Netzwerkerin prägt. Humor und Wortkunst bleiben weiterhin zentral. Das Millers vertritt die Überzeugung, dass Humor als Mittel der kritischen und eloquenten Auseinandersetzung mit Gesellschaft und Politik ein wirkmächtiges Werkzeug darstellt. Im Rahmen der Konzeptförderung möchte das Millers Künstlerinnen und Künstler stärker bei der Entwicklung von Projekten sowie ihrer Vernetzung unterstützen, im Fokus stehen dabei Nachwuchs- und weibliche Künstlerinnen. In puncto Diversität strebt das Millers eine egalitäre Vertretung der Geschlechter auf der Bühne an und steht in einem Austausch mit HAZ – Queer Zürich bezüglich einzelner Projekte sowie die Anpassung der Kommunikation an eine geschlechtergerechtere Sprache. Bezüglich Teilhabe und Inklusion bestehen u. a. Projekte mit demenzkranken Menschen, mit der queeren Community oder mit Gehörlosen-Organisationen. In Bezug auf die ökologische und soziale Nachhaltigkeit ist



31/35

es dem Millers ein Anliegen, Ressourcen bestmöglich zu schonen, ökonomisch nachhaltig zu arbeiten und eine menschengerechte Arbeitswelt für Mitarbeitende und Künstlerinnen und Künstler zu schaffen. Das Millers soll inhaltlich zwar wie bisher weitergeführt werden, doch werden für die geplante Intensivierung der Nachwuchsförderung sowie von Massnahmen in Bezug auf Teilhabe, Diversität und Inklusion mehr Ressourcen in den Bereichen Personal und Kommunikation benötigt. Damit wird die Erhöhung des jährlichen Beitrags um Fr. 170 360.– begründet.

b) Inhaltliche Beurteilung und Empfehlung Jury

*«Das eingereichte Konzept ist aus der Perspektive der Jury gut strukturiert, lässt sich sehr gut nachvollziehen und zeugt von einem hohen (Selbst-)Reflexionsgrad der Gesuchsteller*innen. In der Gesamtlandschaft hat das Millers mit seinem Fokus auf Kabarett und Wortkunst bzw. Humor mit gesellschaftskritischem Anspruch sowie seiner Ausrichtung auf ein diverses Publikum eine einzigartige und bedeutsame Position. Es besetzt eine Nische von hybriden Theaterformen. Diese Position wird, so der Eindruck der Jury, durch das Bewusstsein für feministische und queere Themen im Feld von Kabarett und Kleinkunst wie auch durch das Angebot von diversen Teilhabe- und Vermittlungsprojekten noch verstärkt. Das vorgeschlagene Programm bzw. der Aufbau der einzelnen Programmformate ist überzeugend und von inhaltlicher wie auch ästhetischer Relevanz im zeitgenössischen Kontext. Positiv fällt auch auf, dass eine Vernetzung und Zusammenarbeit mit verschiedenen lokalen Akteur*innen und Partner*innen bereits gegeben ist und noch verstärkt gesucht werden soll. Förderkriterien wie Diversität, Inklusion, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit werden im Gesuch thematisiert und es werden konkrete, realisierbare Massnahmen oder Projekte vorgeschlagen. Strukturell scheint das Millers gut aufgestellt zu sein mit einer offenkundig produktiven Zusammenarbeit und klaren Aufgabenteilung zwischen dem Vorstand (strategisch) und der aktuellen Leitung (operativ), die innovative Ideen in die traditionsreiche Institution bringt. Die Erhöhung des Beitrags um Fr. 170 360.– steht laut Begründung der Gesuchstellenden vor allem im Zusammenhang mit der Ressourcenerhöhung beim Personal und den steigenden Kommunikationskosten. Die Begründung ist nachvollziehbar. Die Jury findet aber das künftige Marketingkonzept, das mit Personal- und Sachkosten einen grossen Teil des Beitrags binden würde, zu wenig überzeugend. Im Konzept bleibt insbesondere offen, wie genau welche (neuen) Zielgruppen angesprochen werden sollen, um die Auslastung der Vorstellungen zu erhöhen.*

Das Millers nimmt in den Augen der Jury mit seinem Konzept eine unverkennbare, wichtige Position in der Tanz- und Theaterlandschaft ein. Das Konzept ist förderungswürdig und die angefragte Beitragshöhe kann die Jury bezüglich der im Konzept dargelegten Leistungen und dem dafür erforderlichen Personal- und Sachaufwand nachvollziehen, sprich, sie steht in einem angemessenen Verhältnis zu den Gesamtkosten für die Umsetzung des Konzepts. Der angefragte Betrag steht nicht in einem angemessenen Verhältnis zum Anteil des Gesamtkredits von 3,9 Millionen Franken und zu den Konzeptförderbeiträgen der anderen Institutionen. Die Jury anerkennt die Bemühungen bei den Verbesserungen im Bereich des Personals und kommt zum Schluss, dass das Millers für die Förderperiode 2024–2029 mit einer Erhöhung im Vergleich zur bisherigen Förderung um Fr. 26 000.– gefördert werden sollte. Die Jury empfiehlt aus diesen Gründen dem Stadtrat, das Gesuch der Stiftung Miller's Studio mit einem 6-jährigen Konzeptförderbeitrag von jährlich Fr. 230 640.– zu unterstützen.»



c) Entscheid und Antrag Stadtrat

Der Stadtrat folgt der Begründung und Empfehlung der Jury. Das Millers beantragte für das eingereichte Konzept im Vergleich zum bisherigen Betriebsbeitrag einen um rund Fr. 170 000.– erhöhten Beitrag von Fr. 375 000.–. Damit soll der eingeschlagene künstlerische Weg des Theaters mit einer Erhöhung der Pensen, der Anpassung der Löhne sowie dem Ausbau der Kommunikationsmassnahmen konsequent weitergeführt werden. Der angefragte Betriebsbeitrag ist angesichts des Konzepts und insbesondere im Vergleich zu den Konzeptförderbeiträgen der anderen Institutionen verhältnismässig hoch. Der Stadtrat erachtet vor diesem Hintergrund den von der Jury empfohlenen, gegenüber dem aktuellen Betriebsbeitrag um Fr. 26 000.– erhöhten Betriebsbeitrag von Fr. 230 600.– (gerundet) für einen Anteil an die Pensenerhöhung zur besseren Betreuung der verschiedenen Formate insbesondere im Bereich Nachwuchs als angemessen. Die Beitragshöhe steht damit insgesamt in einem angemessenen Verhältnis zu seinem Konzept, dessen Gesamtkosten, den Konzeptförderbeiträgen der anderen Institutionen sowie zum Anteil des Rahmenkredits für die 6-jährigen Konzeptförderbeiträge von insgesamt 3,9 Millionen Franken. Der Stadtrat beantragt somit dem Gemeinderat die Genehmigung der Förderung der Stiftung Miller's Studio mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 230 600.– (gerundet) für einen Zeitraum von sechs Jahren (2024–2029).

5. Finanzen

5.1 Übersicht Vergabe 6-jährige Konzeptförderbeiträge

	Gesuchstellende	bisheriger Gesamtbeitrag pro Jahr in Fr. (Stand 2022)	bisheriger Betriebsbeitrag pro Jahr in Fr. (Stand 2022)	städt. Kostenmiete-Erlass pro Jahr in Fr.	beantragter Betriebsbeitrag pro Jahr in Fr.	beantragter Gesamtbeitrag 2024-2029 pro Jahr in Fr.
1	Verein zur Förderung des Theaters an der Winkelwiese	760 785	713 489	47 300	626 500	673 800
2	Verein Theater Rigiblick	684 189	504 889	179 300	454 900	634 200
3	Verein Theater Stadelhofen	535 210	385 736	149 500	385 700	535 200
4	Theater HORA / Stiftung Züriwerk	400 309	346 000	54 300	396 000	450 300
5	Verein Theater PurPur	239 100	239 100		359 100	359 100
6	Verein Zürich tanzt	335 600	335 600		358 600	358 600
7	Verein sogar theater	251 677	251 677		356 700	356 700
8	Verein Zirkusquartier Zürich				300 000	300 000
9	Stiftung Miller's Studio	204 640	204 640		230 600	230 600
	Total	3 411 510				3 898 500

5.2 Finanzlage der Stadt Zürich

Am 17. April 2019 hat der Gemeinderat der Umsetzung der Motion GR Nr. 2017/59 zugestimmt, die bei einem Bilanzfehlbetrag in der Rechnung der Stadt Zürich eine Kürzung der unbefristet gesprochenen Subventionsbeiträge an Kulturinstitutionen forderte. Die gefundene



33/35

Lösung soll auch bei den befristet geförderten Institutionen angewendet werden. Entsprechend steht die Ausrichtung der Beiträge unter folgenden Vorbehalten:

Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt danach in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 2 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 4 Prozent.

Tritt in der Rechnung der Stadt direkt ein Bilanzfehlbetrag auf, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nach einem direkten Bilanzfehlbetrag erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 4 Prozent.

Sobald die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.

6. Anfechtbarkeit der Einzelentscheide

Entsprechend dem in der Konzeptförderungsverordnung und dem Konzeptförderungsreglement festgelegten Verfahren zur Vergabe von Konzeptförderbeiträgen entscheidet der Stadtrat auf Empfehlung der Jury über jedes Gesuch einzeln (siehe Kapitel 4.). Die vorliegende Form des Sammelbeschlusses, mit einer Vielzahl von Einzelentscheiden, wird aus verwaltungsökonomischen Gründen und aus Gründen der Übersichtlichkeit gewählt. So müssen die allgemeinen Ausführungen und die in jeder Vergaberunde zusätzlich vorzunehmende Gesamtbetrachtung der Tanz- und Theaterlandschaft nur einmal je Sammelbeschluss dargelegt werden. Mit dem Sammelbeschluss kann ausserdem die Ausschöpfung des Rahmenkredits mittels Ausrichtung der einzelnen Konzeptförderbeiträge besser transparent gemacht werden.

Aufgrund der in der Bundesverfassung verankerten Rechtsweggarantie (Art. 29a Bundesverfassung [BV, SR 101]) müssen die Gesuchstellenden, deren Gesuche vollständig oder teilweise abgelehnt werden, die Möglichkeit haben, die Ablehnung ihres Gesuchs anzufechten, auch wenn gemäss Art. 4 Abs. 5 Konzeptförderungsverordnung kein Rechtsanspruch auf Konzeptförderbeiträge besteht. Den Gesuchstellenden steht der Rekurs an den Bezirksrat offen. Das Rechtsschutzinteresse und die Legitimation der einzelnen Gesuchstellenden bezieht sich ausschliesslich auf den ihr Gesuch betreffenden Einzelentscheid. Weder der Sammelbeschluss als Ganzes noch die Gutheissung von einzelnen Konzeptförderbeiträgen an andere Gesuchstellende können angefochten werden. Die Anfechtung setzt voraus, dass die rekurrierende Person von der angefochtenen Beitragsanordnung persönlich betroffen ist und dass sie an deren Aufhebung oder Änderung ein schutzwürdiges Interesse hat. Die Rüge der Unangemessenheit ist nicht zulässig (§ 4 a Kulturförderungsgesetz [KFG, LS 440.1]).

Sollte die Anfechtung eines Einzelentscheids im Rahmen eines Rechtsmittelverfahrens erfolgreich sein und dies dazu führen, dass einem oder einer Gesuchstellenden nachträglich (höhere) Konzeptförderbeiträge auszurichten wären, würden die hierfür zusätzlich benötigten Mittel ausserhalb des Rahmenkredits Konzeptförderung gesprochen.



7. Zuständigkeit und Budgetnachweis

Gemäss Art. 16 Abs. 1 Konzeptförderungsverordnung entscheidet der Stadtrat abschliessend über die Vergabe der einzelnen 4- und 2-jährigen Konzeptförderbeiträge und der Gemeinderat gemäss Art. 16 Abs. 2 Konzeptförderungsverordnung über die Vergabe der 6-jährigen Konzeptförderbeiträge. Für diese Beiträge steht gemäss Gemeindebeschluss vom 29. November 2020 in der ersten Konzeptförderperiode (2024–2029) ein Rahmenkredit von insgesamt 6,5 Millionen Franken zur Verfügung; davon 3,9 Millionen Franken (60 Prozent von 6,5 Millionen Franken) für die 6-jährigen Konzeptförderbeiträge. Dieser Rahmenkredit wird mit den dem Gemeinderat beantragten 6-jährigen Konzeptförderbeiträgen für neun Institutionen im Totalbetrag von Fr. 3 898 500.– eingehalten. Die Beiträge werden mit dem Budget 2024 beantragt und sind im Finanz- und Aufgabenplan 2023–2026 vorgemerkt. Die Beiträge werden jährlich der Teuerung angepasst. Die Formulierung der Teuerungsklausel wurde aus Gründen der Vereinheitlichung angepasst. Sie beruht wie der Beschluss zum Rahmenkredit (GR Nr. 2019/297) auf dem Zürcher Index der Konsumentenpreise.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

- 1. Für den Betrieb des Theater Winkelwiese wird dem Verein zur Förderung des Theaters an der Winkelwiese, Winkelwiese, 8001 Zürich für die Jahre 2024–2029 ein wiederkehrender Konzeptförderbeitrag von jährlich Fr. 673 800.– bewilligt.**
Dieser setzt sich zusammen aus einem Betriebsbeitrag von Fr. 626 500.– und einem Beitrag von Fr. 47 300.– für den Erlass der Kostenmiete.
- 2. Für den Betrieb des Theater Stadelhofen wird dem Verein Theater Stadelhofen, Stadelhoferstrasse 12, 8001 Zürich für die Jahre 2024–2029 ein wiederkehrender Konzeptförderbeitrag von jährlich Fr. 535 200.– bewilligt.**
Dieser setzt sich zusammen aus einem Betriebsbeitrag von Fr. 385 700.– und einem Beitrag von Fr. 149 500.– für den Erlass der Kostenmiete.
- 3. Für den Betrieb des Theater Rigiblick wird dem Verein Theater Rigiblick, Germaniastrasse 99, 8044 Zürich für die Jahre 2024–2029 ein wiederkehrender Konzeptförderbeitrag von jährlich Fr. 634 200.– bewilligt.**
Dieser setzt sich zusammen aus einem Betriebsbeitrag von Fr. 454 900.– und einem Beitrag von Fr. 179 300.– für den Erlass der Kostenmiete.
- 4. Für den Betrieb des Theater HORA wird dem Theater HORA / Stiftung Züriwerk, Baslerstrasse 30, 8048 Zürich für die Jahre 2024–2029 ein wiederkehrender Konzeptförderbeitrag von jährlich Fr. 450 300.– bewilligt.**
Dieser setzt sich zusammen aus einem Betriebsbeitrag von Fr. 396 000.– und einem Beitrag von Fr. 54 300.– für den Erlass der Kostenmiete.
- 5. Für den Betrieb des Zirkusquartier Zürich wird dem Verein Zirkusquartier Zürich, Flurstrasse 85, 8047 Zürich für die Jahre 2024–2029 ein wiederkehrender Konzeptförderbeitrag von jährlich Fr. 300 000.– bewilligt.**
- 6. Für den Betrieb des Theater PurPur wird dem Verein Theater PurPur, Grütlistrasse 36, 8002 Zürich für die Jahre 2024–2029 ein wiederkehrender Konzeptförderbeitrag von jährlich Fr. 359 100.– bewilligt.**



35/35

7. Für den Betrieb des Festival Zürich tanzt wird dem Verein Zürich tanzt, Stauffacherstrasse 96, 8004 Zürich für die Jahre 2024–2029 ein wiederkehrender Konzeptförderbeitrag von jährlich Fr. 358 600.– bewilligt.
8. Für den Betrieb des sogar theater wird dem Verein sogar theater, Josefstrasse 106, 8005 Zürich für die Jahre 2024–2029 ein wiederkehrender Konzeptförderbeitrag von jährlich Fr. 356 700.– bewilligt.
9. Für den Betrieb des Millers wird der Stiftung Miller's Studio, Seefeldstrasse 225, 8008 Zürich für die Jahre 2024–2029 ein wiederkehrender Konzeptförderbeitrag von jährlich Fr. 230 600.– bewilligt.
10. Die Beitragsempfangenden gemäss Dispositivziffern 1.–9. können gegen die sie betreffende Dispositivziffer dieses Beschlusses innert 30 Tagen seit Zustellung beim Bezirksrat Zürich, Postfach, 8090 Zürich, Rekurs erheben. Die Anfechtung setzt voraus, dass die rekurrierende Person von der angefochtenen Beitragsanordnung persönlich betroffen ist und dass sie an deren Aufhebung oder Änderung ein schutzwürdiges Interesse hat. Die Rüge der Unangemessenheit ist nicht zulässig (§ 4 a Kulturförderungsgesetz [KFG; LS 440.1]).
11. Die Konzeptförderbeiträge gemäss Dispositivziffern 1.–9. werden jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.
12. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, reduzieren sich die Konzeptförderbeiträge gemäss Dispositivziffer 1.–9. analog Gemeinderatsbeschluss Nr. 1158/2019 (GR Nr. 2017/59).

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist der Stadtpräsidentin übertragen.

Im Namen des Stadtrats

Die Stadtpräsidentin
Corine Mauch

Die Stadtschreiberin
Dr. Claudia Cuche-Curti